
Landeshauptstadt Hannover - - Datum 14.06.2007

Einladung

zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 25. Juni 2007, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 27.11.06, 22.01.07, 26.02.07, 26.03.07 und 23.04.07
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung
5. Antrag der CDU-Fraktion zu Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
(Drucks. Nr. 0787/2007)
6. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Alkoholabgabe an Jugendliche
(Drucks. Nr. 1441/2007)
7. Sachstandsbericht zum Haushaltskonsolidierungsprogramm V / Haushaltssicherungsbericht
(Drucks. Nr. 1490/2007 mit 2 Anlagen)
8. Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen
(Drucks. Nr. 1525/2007 mit 2 Anlagen)
9. Familienzentren: Programm 2007
(Informationsdrucks. Nr. 1624/2007)
10. Sachstandsbericht: Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes für die Betreuung der unter Dreijährigen und bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für 3 bis 6-Jährige
(Informationsdrucks. Nr. 1537/2007 mit 2 Anlagen)
11. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Entenfangweg 25
(Drucks. Nr. 0661/2007)
12. Bedarfsgerechte Umstrukturierung der Betreuungsangebote des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e.V.
(Drucks. Nr. 0689/2007)
13. Neustrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk

Misburg-Anderten
(Drucks. Nr. 0709/2007)

14. Erweiterung der Betreuungsangebote der Kindertagesstätten der Titus und der St. Phillipus Kirchengemeinde
(Drucks. Nr. 0768/2007)
15. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge
(Drucks. Nr. 0769/2007)
16. Erweiterung von Betreuungsangeboten in städtischen Kindertagesstätten
(Drucks. Nr. 0797/2007)
17. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule
(Drucks. Nr. 0798/2007)
18. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojekts des Elternvereins "Salz und Pfeffer" e. V.
(Drucks. Nr. 0835/2007)
19. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutsch-russischen Fördervereins e.V.
(Drucks. Nr. 0883/2007)
- 19.1. Antrag des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten zur DS Nr. 0883/2007 - Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutsch-russischen Fördervereins e.V.
(Drucks. Nr. 0883/2007 E1 mit 1 Anlage)
20. Einrichtung einer zweiten Integrationsgruppe in der Kindertageseinrichtung der Ev.-luth. Corvinus-Kirchengemeinde
(Drucks. Nr. 0909/2007)
21. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Paulus-Kirchengemeinde
(Drucks. Nr. 0957/2007)
22. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes "Egestorffschule" in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0984/2007)
23. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kita Leuschnerstraße
(Drucks. Nr. 0985/2007)
24. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kita Canarisweg 2
(Drucks. Nr. 1008/2007)
25. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Monika in Ricklingen
(Drucks. Nr. 1056/2007)
26. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der städtischen

- Kindertagesstätte (Kita) Levester Straße in Trägerschaft der AWO -
Schaffung einer Hortgruppe
(Drucks. Nr. 1183/2007)
27. Umstrukturierungen im Waldorfkindergarten Michael
(Drucks. Nr. 1184/2007)
28. Erweiterung des Betreuungsangebotes des Kindergartens Waldheim
(Drucks. Nr. 1186/2007)
29. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte
Tresckowstraße - Einrichtung einer Krippe
(Drucks. Nr. 1188/2007)
30. Umstrukturierung der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Dreifaltigkeit in der Holscherstr. 17
(Drucks. Nr. 1189/2007)
31. Umwandlung des Innovativen Modellprojektes des Vereins "Kinderwelten"
e.V. in eine Hortgruppe
(Drucks. Nr. 1230/2007)
32. Erweiterung der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Gethsemane
Kirchengemeinde um eine Krippengruppe sowie die Umstrukturierung einer
Kindergartengruppe in eine Integrationsgruppe
(Drucks. Nr. 1266/2007)
33. Erweiterung des Kindergartenplatzangebotes der Kindertagesstätte Nußriede
(Träger: "Corona" e.V.)
(Drucks. Nr. 1300/2007)
34. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte
Hägewiesen 50
(Drucks. Nr. 1301/2007)
35. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in dem
Elternkindergarten Kirchrode e.V.
(Drucks. Nr. 1350/2007)
36. Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Wülferoder Weg
(Drucks. Nr. 1476/2007)
37. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der städtischen
Kindertagesstätte im Freizeitheim Vahrenwald
(Drucks. Nr. 1496/2007)
38. Erweiterung der Kindertagesstätte "Spatzennest" e.V. um eine
Krippengruppe
(Drucks. Nr. 1497/2007)
39. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte des Trägers
Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Döhren e.V.
(Drucks. Nr. 1533/2007)

40. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Elterninitiative Montessori-Region Hannover e.V., Bevenser Weg 2 (Drucks. Nr. 1543/2007)
41. Förderung einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover e.V. (Drucks. Nr. 1546/2007)
42. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Plathnerstraße (Drucks. Nr. 1564/2007)
43. Umwandlung einer Hortgruppe in eine Krippengruppe des Kinderhauses der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri in Döhren (Drucks. Nr. 1565/2007)
44. Ergänzung des Namens der Ferieneinrichtung "Eisenberg" um den Namen Günter Richta, zum Andenken an den am 23.12.2006 verstorbenen Ratsherrn (Drucks. Nr. 1599/2007)
45. Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007 (Drucks. Nr. 0813/2007)
- 45.1. Antrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld zur Drucksache Nr. 0813/2007-
Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007 (Drucks. Nr. 0813/2007 E1 mit 1 Anlage)
- 45.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr.0813/2007 Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007 (Drucks. Nr. 1528/2007)
46. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2007 - Drucksache wird nachgereicht!
47. Bericht des Dezernenten

Weil

Oberbürgermeister

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0787/2007)

Eingereicht am 04.04.2007 um 10:00 Uhr.

in die Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zu Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, verstärkt in Gaststätten, Kneipen und Diskotheken Jugendliche zu kontrollieren und zu überprüfen, ob die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes bezüglich der Alkoholabgabe eingehalten werden.

Begründung

In den Medien wird zunehmend über den Alkoholkonsum bei Jugendlichen berichtet. Der exzessive Konsum von Alkohol bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch Angebote wie das gefährliche „Flatrate-Trinken“ unterstützt. Eine striktere Kontrolle könnte künftig den Alkoholmissbrauch stärker unterbinden und somit gesundheitliche Schäden für die Betroffenen minimieren sowie die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten für die Solidargesellschaft senken.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 04.04.2007

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1441/2007)

Eingereicht am 31.05.2007 um 12:05 Uhr.

Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Alkoholabgabe an Jugendliche

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt verstärkt zu kontrollieren, ob in Einzelhandelsgeschäften, Diskotheken, Kiosken, Tankstellen, Gaststätten und Supermärkten bei der Abgabe von Alkohol die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.

Begründung:

Jugendliche greifen immer früher und vor allem immer exzessiver zum Alkohol. Dieser Entwicklung entgegenzutreten ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie fordert aber auch in besonderem Maße die politische Initiative. Die konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes ist ein wesentlicher Bestandteil zur Prävention von Alkoholmissbrauch.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 31.05.2007

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1708/2007)

Eingereicht am 25.06.2007 um 11:30 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1441/2007, Alkoholabgabe an Jugendliche

Antrag,
die Verwaltung wird beauftragt,

1. bis Herbst 2007 ein Handlungskonzept mit Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes zum Umgang Jugendlicher mit Alkohol vorzulegen, das folgende Bereiche abdeckt:
 - Maßnahmen in und mit Schulen
 - Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und mit Jugendverbänden
 - Maßnahmen mit Eltern als Zielgruppe
2. Kontrollen zur Einhaltung des Gaststätten- und Jugendschutzgesetzes in Diskotheken, Einzelhandel, Tankstellen, Gaststätten und Kiosken zu verstärken und den Ratsgremien regelmäßig zu berichten.

Begründung:

Zu 1)

Die Thematik des erhöhten Alkoholkonsums von Jugendlichen ist in den letzten Wochen intensiv diskutiert worden. Insbesondere der Sucht- und Drogenbericht der Bundesregierung aus Mai 2007 liefert erschreckende Befunde. Der Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen allein reicht jedoch nicht aus. Auch im präventiven Jugendschutz sind Handlungskonzepte gefragt, die einen kritischen und bewussten Umgang mit Alkohol zum Ziel haben müssen. Die vorhandenen Angebote und Maßnahmen müssen deshalb auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und neue entwickelt werden.

Zu 2)

Die Diskussion der letzten Wochen hat insbesondere auch gezeigt, dass eine verstärkte Kontrolle durch das Ordnungsamt erforderlich ist und die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen konsequent überprüft werden muss.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 25.06.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1490/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Sachstandsbericht zum Haushaltskonsolidierungsprogramm V / Haushaltssicherungsbericht

Antrag,

den Sachstandsbericht zum Haushaltskonsolidierungsprogramm V der Jahre 2004 bis 2007 zur Vorlage bei der Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von diesem Haushaltssicherungsbericht nicht berührt. Hier wird lediglich über einen Sachstand berichtet.

Kostentabelle

Durch diesen Haushaltssicherungsbericht ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

In der Sitzung des Rates am 26. Februar 2004 ist die Drucksache 2669/2003 mit vier Anlagen sowie zahlreichen Änderungsanträgen beschlossen worden. Mit der Drucksache 0954/2004 N 1 mit fünf Anlagen wurde diese Beschlusslage nachvollziehbar dargestellt und die finanziellen Auswirkungen dokumentiert. Das zurzeit gültige Haushaltskonsolidierungsprogramm umfasst die Jahre 2005 bis 2007.

Das Volumen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V in Höhe von insgesamt 93,1 Mio. Euro verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Blöcke:

A.	3 Mio. Euro	Absenkung des Finanzbedarfs bei den Hauptgruppen 5 und 6 (Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand)
B.	1 Mio. Euro	Absenkung des Bedarfs bei der Hauptgruppe 7 (Soziale Transferleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse)
C.	18,1 Mio. Euro	Entlastung aus den finanziellen Beteiligungen der Stadt
D.	60 Mio. Euro	Aufgabenkritik netto (62,4 Mio. Euro abzüglich Ausgaben für personalwirtschaftliche Fördermaßnahmen)
E.	11 Mio. Euro	Personalausgabenabbau, falls Absenkungen im Beamtenbereich (Urlaubsgeld und Sonderzuwendung) durch tarifvertragliche Regelungen auf Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter übertragen werden.

Mit dieser Drucksache soll der Umsetzungsstand der HK V-Maßnahmen beschlossen werden. Damit wird Ziffer 6 der Nebenbestimmungen der Genehmigungsverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 11. Mai 2006 zur Haushaltssatzung 2006 umgesetzt. Danach ist der Kommunalaufsicht ein vom Rat zu beschließender Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.

In der Anlage 1 ist eine Übersicht über den derzeitigen Sachstand der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms V dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zu erwartendes Einsparvolumen von insgesamt 93,2 Mio. Euro. Anlage 2 enthält die sich auf den Block D beziehenden Einzelmaßnahmen der Dezernate. Hierfür wurden Ausgabeabsenkungen und Einnahmeerhöhungen von insgesamt 58,7 Mio. Euro in die Haushaltspläne 2004 bis 2007 eingearbeitet. Nicht alle Maßnahmen sind im Konkretisierungszeitraum bis 2007 ganz oder teilweise umsetzbar. Für die Jahre 2008 f. werden aus dem Haushaltsprogramm V resultierende Ausgabeabsenkungen und Einnahmeerhöhungen von 5,4 Mio. Euro noch veranschlagt.

Einzelne HK-Summen können sich im weiteren Realisierungsfortschritt noch verändern. Bei einem Vergleich der von HK-Maßnahmen betroffenen Ansätze der Haushaltspläne 2006 und 2007 ist zu berücksichtigen, dass durch sich überholende Kausalitäten die Differenz der beiden Ansätze nicht in jedem Fall dem zu realisierenden HK-Beitrag entspricht.

Nicht realisierbare HK-Beiträge wie beispielsweise beim Essengeld in Kindertagesstätten und bei der außerschulischen Vermietung von Schulräumen können bezogen auf das Gesamtvolumen durch Übererfüllungen ausgeglichen werden.

20.10
Hannover / 04.06.2007

Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 - 2007 (HK V) - Realisierung

Anlage 1

I. Einsparvolumen	Vorgabe lt. DS	Konkretisierungszeitraum und -beträge					Gesamt- betrag	mehr / weniger (-)
		2004	2005	2006	2007	später		
Aufgabenkritik (Block D.)								
Sachkostenred. / Einnahmeerhöh. Verwaltungshaushalt	41.762.181	4.073.003	7.575.051	5.775.478	5.416.681	3.318.697	26.158.910	
Personalkostenreduzierung Verwaltungshaushalt		2.572.514	4.189.453	2.456.203	2.614.918	2.143.769	13.976.857	
Einsparung d. Bewirtschaftungsvorgabe u. andere Maßn. Realisierter bzw. geplanter Konsolidierungsbeitrag ermittelt anhand der Daten der Mifri 2003 bis 2007	20.000.000	0	10.800.000	7.200.000	6.000.000	0	24.000.000	
	61.762.181	6.645.517	22.564.504	15.431.681	14.031.599	5.462.466	64.135.767	
Ausgaben für personalwirtschaftliche Fördermaßnahmen	-1.915.681	0	-800.000	-800.000	-315.681	0	-1.915.681	
	59.846.500						62.220.086	2.373.586
Einsparungen bei den Haupt- gruppen 5, 6, 7 (Blöcke A. u. B.)	4.000.000	0	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	4.000.000	0
Realisierter bzw. geplanter Konsolidierungsbeitrag ermittelt anhand der Daten der Mifri 2003 bis 2007								
Entlastung durch städtische Beteiligungen (Block C.)								
Stadtwerke Hannover AG	8.185.000	0	3.960.000	3.531.000	694.000	0		
infra	2.800.000	0	0	0	2.800.000	0		
Union-Boden GmbH	1.600.000	0	0	1.600.000	0	0		
Sparkasse Hannover	1.500.000	0	0	0	1.500.000	0		
Stadtentwässerung	2.700.000	0	2.700.000	0	0	0		
Städtische Häfen	75.000	0	75.000	0	0	0		
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH	1.300.000	0	1.138.500	161.500	0	0		
	18.160.000	0	7.873.500	5.292.500	4.994.000	0	18.160.000	0
II. Personalausgabenabbau (Block E.)	11.000.000	0	8.868.000	0	0	0	8.868.000	-2.132.000
Senkung der ZV-Umlage *			5.168.000					
Kürzung Beamtenzuwendungen **			3.700.000					
III. Gesamteinsparvolumen	93.006.500	6.645.517	40.506.004	20.924.181	19.709.918	5.462.466	93.248.086	241.586

* davon 4.118.000 € im städtischen Haushalt

** davon 3.471.600 € im städtischen Haushalt

Stand: 22.02.07

Umsetzung HK V (in Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten					
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	
Dezernat I																	
OE 10.0																	
1	Zentrale FB-Angelegenheiten Interne Optimierung	0620.000-400000	22.305		22.305	2,00							13.860	0	7.663	29.158	30.848
2	Servicedienste f. d. Gesamtverwaltung Organisatorische Umstrukturierungen	0620.000-400000	55.155		55.155	1,00							45.000	0		0	
3	Betriebskasino, Optimierung der Verfahrens- abläufe, Qualitätssteigerung	0810.000-130000	17.521	17.521			17.521										
4	Gartensaal, Optimierung der Verfahrens- abläufe, Erh.des Bekanntheitsgrades	0211.000-715000	36.000	36.000			36.000										
OE 10.1																	
5	Ratsangelegenheiten 2 freiw. Ratsausschüsse auflösen	0010.000-650100	25.000	25.000			12.500	12.500									
OE 10.5																	
7	Informationssysteme, Kündigung und Re- duzierung von Wartungsverträgen Wegfall 24-Std.-Bereitschaft Verlängerung der PC - Regelnutzungszeit	0610.000-530100 (bisher 531000) 0610.000-400000	208.000	172.000	36.000	1,00	90.000	82.000					7.373	0	36.000		
8	Gebäudetechn. Kommunikationsanlagen u. Medientechn., Red. Service u. Beschaffung Aufg. d. Wartung von Einbruchmeldeanl. Red. im Servicecenter Kommunikationssyst.	0610.000-507100 (bisher 507000) 0610.000-400000	131.000	93.000	38.000	1,00		93.000					0	0	9.500	28.500	
9	TK-Anlage und Kabelnetze Verringerung der Planungskapazität	0610.000-400000	43.000		43.000	1,00							9.959	0	12.156	36.400	
OE 10.7																	
10	Gebäudereinigung Optimierung d. Eigenreinigung Senkung des Anteils Eigenreinigung	0621.000 0621.000-5 / 6 0621.000-400000	1.090.460	45.000	328.230 477.808	9,75 10,25	45.000						328.230 199.327	0 168.323	55.079	55.079	
		0621.0000-5 / 6 0621.000-600000		5.600 -23.580			5.621 -23.580	0 0	0 0	0 0							
		0221.000-174100		21.087			21.087	0	0	0							
	Nachverhandlungen / Ausschreibung von Fremdreinigungen	0621.000-600000 0621.000-600000		236.315			210.000	44.000	14.925	44.777							

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten				
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später
OE 11																
11	Personal- und Organisationsentwicklung		115.000													
	Einschränk. bei externen Stellenausschr.,	0210.000-650400		60.000				52.200	9.500							
	d. Berichtswesens, der Fortbildungskoord.	0210.000-400000			55.000	0,50						0	16.010	0	0	
12	Personalrechnungswesen		34.500													
	Red. ADV-Koordination u. Führungsaufg.	0220.000-400000			24.500	1,00						0	16.500	8.000		
		0220.000-650100		2.000					2.000							
		0220.000-520000		1.000					1.000							
		0210.000-650200		3.000					3.000							
		0220.000-650500		4.000					4.000							
13	Soziale Betriebsfürsorge, Red. des	0220.000-400000	20.000		20.000									0		
	Standards Beihilfesachbearbeitung															
OE 14																
14	Rechnungsprüfungsamt, Verringerung der		170.430													
	Prüfintensität um 10 %	0100.000-400000			128.600	1,50						30.192	34.000	19.400	82.403	
		0100.000-165100 (bisher 165000)		41.830					0	0						
OE 15																
15	Bürgerservice, Neukonzeption	0240.000-400000	204.940		204.940	1,50						11.629	0	0	4.486	
	Bürgerbüro / Rat und Sicherheit														52.292	
16	Regionale und Europaangelegenheiten	0240.000-400000	35.625		85.625	1,00						0	0		35.677	
	Optim. der Arbeitsabläufe, Standardabsenk.	0240.000-170000		-50.000					-50.000						49.948	
17	Großveranstaltungen und Imagepflege		262.933													
	Standardreduzierungen	5510.000-400000			112.933	2,00						2.113	6.338	53.505	0	
		5510.000-656000 (bisher 652000)		150.000					150.000						41.260	
18	Büro des Oberbürgermeisters	0240.000-400000	62.297		62.297	1,50						19.054	0	0	44.483	
	Neuorganisation	0030.000-400000														
OE 18 F																
19	Referat für Frauen und Gleichstellung	0260.000-650100	3.500	3.500			3.500									
	Verringerung Informationsmaterialien															
OE 18 Z																
20	Zuwendungscontrolling	0203.000-400000	40.000		40.000	1,00						0	23.588	6.207	0	
	Reorganisation															

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten				
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später
Dez I																
21	Neue Dezernatsstruktur	0024.000-400000	250.000		250.000	3,00								191.183		
	Verringerung um ein Dezernat															
	Konsolidierungsvolumen Dezernat I		2.827.666	843.273	1.984.393	39	417.649	298.625	64.277	100.000	0	666.737	455.942	207.510	316.186	224.433
	konkretisierbar		2.751.359													
	mehr / weniger (-)		-76.307													

Lfd. Nr.	Maßnahme	HK-Maßnahme	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten					
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	
Dezernat II																	
OE 20																	
22	Zentrale FB-Angelegenheiten Standardabsenkung	0301.000-400000	50.192		50.192	0,50							22.122	17.956	10.114		
23	Beteiligungen Standardabsenkung	0301.000-400000 0301.000-650100	97.933		92.333	1,50							47.488	23.744		3.470	17.348
				5.600				5.600					0	0			
24	Kasse, Buchhaltung, Zahlungsverkehr Aktives Zinsmanagement	9110.000-807100	450.000	450.000			450.000										
25	Kreditmanagement und Vermögen Aktives Zinsmanagement	9110.000-807100	780.000	780.000				960.000									
OE 32																	
26	luK-Koordination Reduzierung von Leitungsaufgaben	1110.000-400000 1110.000-535000 1110.000-650200 1110.000-679100	26.500		20.500	0,50								20.818			
				1.680				0									
				960				960									
				3.360				0									
27	Zentrale FB-Angelegenheiten Arbeitsoptimierung	1110.000-400000 1110.000-535000 1110.000-650200 1110.000-679100	246.300		236.300	5,00							63.451	51.957	61.996	23.309	
				2.800				0									
				1.600			1.600										
				5.600			0										
28	Bürgerämter, Nebenst., Meldewesen Schließung Nebenst. Misburg, Optimierung der Aufgabenwahrnehmung	1110.000-400000 1110.000-535000 1110.000-650200 1110.000-679100	176.000		141.000	3,50							7.609	5.283	26.460	28.070	73.676
				9.800				0		0							
				5.600			4.800		800								
				19.600			0		0								
29	Zentraler Ermittlungsdienst Stellenreduzierung um 1 Stelle Stellenreduzierung um 1 Stelle	1110.000-400000 1110.000-535000 1110.000-650200 1110.000-679100	50.000		40.000	1,00							13.663	27.325			
				2.800				0									
				1.600			1.600										
				5.600			0										
30	Kfz-Zulassungsbehörde, Verzicht auf Vor- führung von Fahrzeugen, elektronische Aktienarchivierung, Mehrein. Vermietung Schilderträger	1110.000-400000 1110.000-140000 1110.000-535000 1110.000-650200 1110.000-679100	376.000		80.000	3,00							28.829	39.159	40.988		
				276.000			276.000										
				5.600				0	0								
				3.200			1.600		1.600								
				11.200			0		0								
31	Gaststätten- und Spielrecht Geb.erhöhung Gaststättenlaubnisse	1110.000-101000	103.000	103.000			53.000	50.000									

Lfd. Nr.	Maßnahme	HfHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten					
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	
32	Gefährliche Hunde		75.000														
	Verringerung der Erlaubnisverfahren	1110.000-400000			20.000	0,50							12.702	25.405			
		1110.000-600000(606000)		50.000			50.000										
		1110.000-535000		1.400			0										
		1110.000-650200		800			800										
		1110.000-679100		2.800			0										
33	Eheschließungen, Familienbücher		28.000														
	Geb.erhebung f. Aufenthaltsbescheinigungen bei Anmeldung von Eheschließungen	0500.000-100000		28.000			28.000										
34	Fundbüro		23.000														
	Verringerung der Öffnungszeiten	1110.000-400000			18.000	0,50						0	0	19.054			
		1110.000-535000		1.400				0									
		1110.000-650200		800				800									
		1110.000-679100		2.800				0									
OE 37																	
35	Brandschutzerziehung	1310.000-168000	57.000	57.000			57.000										
	Einnahmesteigerung	(bisher 168100)															
36	Rentierliche Mitwirkungen u. Beratungen	1310.000-110000	37.800	37.800				37.800									
	Einnahmeerh. um 10 %	(bisher 118000)															
37	Brandbekämpfung und Hilfeleistung	1310.000-400000	812.500		812.500	18,00						812.500					
	Auflösung der Nebenzentralen 2 bis 5																
38	Lage- und Führungszentrum, Zusammenlegung Leitstellen Region und LHH	(bisher 162100)	200.000														
		1310.000-162000		100.000			0	0	100.000								
		1310.000-400000			100.000	3,00								101.460			
Konsolidierungsvolumen Dezernat II			3.589.225	1.978.400	1.610.825	37	916.400	1.062.360	102.400	800	0	995.662	198.944	285.477	54.849	91.024	
konkretisierbar			3.707.916														
mehr / weniger (-)			118.691														

Lfd. Nr.	Maßnahme	HK-Maßnahme	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten							
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später			
Dezernat III																			
OE 50																			
39	Zentrale FB-Angelegenheiten		422.000																
		4001.000-5 / 6		14.000					2.000	8.000	4.000								
		4001.000-5 / 6		2.000							2.000								
		4001.000-5 / 6		2.000							2.000								
		4001.000-400000			404.000	9,50							13.222	268.907	53.341	63.434	28.846		
40	Recht		84.000																
	Einstellung der Beratung von MA	4001.000-5 / 6		4.000							4.000								
		4001.000-400000			80.000	2,00								67.495	11.500	0			
41	Hilfe zum Lebensunterhalt		190.000																
	Hartz IV, veränderte Auf.wahrnehmung	4105.000.5 / 6		4.000						2.000	2.000								
		4105.000-5 / 6		2.000							2.000								
		4105.000-400000			184.000	3,00								149.118		0			
42	Auslandsvermögen		102.000																
	Einst. d. Verfolgung von Vermögen von	.xxxx.000-5 / 6		4.000						4.000									
	SozialhilfeempfängerInnen im Ausland	4001.000-400000			98.000	2,00								78.798					
43	Stationäre Krankenhilfe, Gesundheitsre-		164.500																
	form, Red. des Bearbeitungsaufwandes	xxxx.000-5 / 6		9.000						9.000									
		4001.000-400000			155.500	4,50								170.512	21.390				
44	Sozialstationen	4389.000-400000	90.700		90.700	5,00							9.523		0	11.623	34.870		
	Sozialzentrum Misburg, Zuschussabbau																		
45	Leistungen für Aussiedler		103.000																
	Reduz. der Betreuung v. Spätaussiedlern	4001.000-5 / 6		5.000						2.000	3.000								
		4001.000-400000			98.000	2,50								141.550					
46																			
47	Beschäftigungsförd., Arbeitsmarktpolitik	0215.000-5 / 6	476.000	439.617					200.000	239.617									
		0215.000-400000			36.383	1,00							9.219	22.389					
48	Hölderlinstraße		465.000																
	Einschränkung des Angebotes	0213.000-5/6		465.000					200.000		265.000								
49	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz		840.000																
	Anpassung an neue Gesetzeslage	4001.000-5 / 6		42.000						10.500	21.000	10.500							
		4001.000-400000			798.000	21,00							49.299	282.711	448.897				
OE 51																			
50	Vernetzte Dienste		190.000																
	Auflösung der Geschäftsstelle	xxxx.000-5 / 6		46.000															
		xxxx.000-400000			144.000	2,40							45.206						90.380

Lfd. Nr.	Maßnahme	HK-Maßnahme	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten					
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	
51	Zentrale FB-Angelegenheiten		39.200														
	Optimierung der Aufgabenwahrnehmung	4071.000-400000			73.500	2,00							0	73.755			
		4071.000-500000			-18.800				-18.800								
		4071.000-600000			-15.500				-15.500								
52	Beistandschaften		51.700														
	Neuorganisation der Aufg.wahrnehmung	4071.000-400000			49.400	1,00							0	22.370		26.100	
		4071.000-520000			2.300				2.300								
53	Leistungen nach dem UVG		51.700														
	Neuorganisation der Aufg.wahrnehmung	4071.000-400000			49.400	1,00								23.787		7.929	
		4071.000-520200 (bisher 520000)			2.300				2.300								
54	Erziehungsgeld		16.800														
	Neuorganisation der Aufg.wahrnehmung	4071.000-400000			15.600	0,50										22.232	
		4071.000-520200 (bisher 520000)			1.200				1.200								
55	Ratsbeschluss zu den lfd. Nr. 55 - 59	(bisher 162100)	3.112.900														
bis	Vernetzung und Bündelung der in den	4550.000-162900			500.000				500.000								
59	Stadtteilen erforderl. sozialen Beratungs-,	4072.000-650300			1.450				1.450								
	Informations- und Hilfeleistungen	4072.000-650300			2.650				2.650								
		4072.000-650300			800				800								
		4072.000-400000				1,63								0		80.522	
		4072.000-400000				3,00										148.200	
		4072.000-400000				0,50								24.700			
		4561.000-774200			400.000												
		4545.000-760000			300.000												
		4072.000-650300			14.000												
		4072.000-650300			4.800				4.800								
		4072.000-650300			3.200												
		4072.000-400000				222.400											0
		4072.000-400000				217.940	2,57										205.000
		4072.000-400000				192.160											0
		4550.000-7			1.000.000												
60	Ärztlicher Dienst und Begutachtung		191.800														
	Verf. d. Aufg. auf niedergelassene Ärzte	4071.000-400000			197.000	3,50							117.000	82.003			
		4071.000-520200 (bisher 520000)			4.800				4.000								
		4550.000-162900 (bisher 162100)			-10.000				-10.000								
61	Kindergarten	4641.000-678000	245.000	245.000			25.500	112.250	107.250								
	4 befristet eingerichtete Gruppen werden nicht weitergeführt																
62	Schulkindertbetreuung, Einsparungen		382.900														
	durch VGS, Red. der Ganztagsbetreuung	4641.000-678000			192.000		192.000										
	in 8 Hortgruppen auf VGS-Standard	4641.000-5 / 6			190.900												
		4641.000-400000				2,00											84.015
63	Tageseinr. f. Kinder / Zentr. Bereichsangel.	(bisher 162100)	6.247.000														
	Erst. der Region für § 90 KJHG	4640.000-162900			900.000	0	900.000										
	Wegfall Beihilfe an Lebenshilfe	4641.000-678000			147.000		147.000										
	Erheb. Essensbeitrag	4640.000-111300			5.200.000				2.170.000	3.030.000	-500.000						
		bisher 110000)															

Lfd. Nr.	Maßnahme	HfM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten							
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später			
64	Zentr. Bereichsangelegenh. Jugendarbeit	(bisher 525000)	23.500																
	Angebotsreduzierung	4510.000-520200		6.750				6.750											
		4510.000-760000 (bisher 761100)		6.750					6.750										
		4510.000-530100 (bisher 530000)		10.000					10.000										
65	Feriendorf Kirchheim		35.500																
	Einschränkung des Angebotes	4609.000-715000		118.900				40.000	40.000	38.900									
66	Freizeit- und Ferienprogramme, Internat.		20.000																
	Jugend- und Bildungsarbeit																		
	Wegfall Figurentheater																		
67	Sommerlager Hirich-Wilhelm-Kopf / Ottern-		63.400																
	dorf, Einschränkung des Angebotes																		
68	Jugendschutz, Wegfall professionelle	(bisher 762000)	63.700																
	Betreuung, eingeschränkte Präventions-	4520.000-552000		3.600					3.600										
	arbeit, Abgabe Medienbus, Beendigung	4520.000-760000		6.800					6.800										
	Schulferienkalender	4071.000-400000			53.300	1,00							15.380			0		37.920	
69	Betrieb von Jugendtreffs, Jugendzentren		869.800																
bis	und Spielparks	4510.000-718000		233.700						233.700									
71		4604.000-140000		30.000						30.000									
		4604.000-540400		40.000						40.000									
		4604.000-600000								-130.000									
		4604.000-400000			566.100	11,00								123.358		444.566			
72	Haus der Jugend		110.400																
	Absenkung des päd. Angebotes	4071.000-400000			37.800	1,00							37.800						
		4608.000-760000 (bisher 763000)		60.000				20.000	20.000	20.000									
		4608.000-520200 (bisher 525000)		6.400				2.200	2.100	2.100									
		4608.000-520200 (bisher 524000)		3.000				1.000	1.000	1.000									
		4608.000-541000		2.800				1.000	900	900									
		4608.000-560100		400				400											
73	Sozialhilfe Minderjähriger außerhalb des		19.700																
	Elternhauses	4071.000-400000			17.400	0,50							17.400						
		4071.000-520200 (bisher 520000)		2.300				2.300											
74	Wirtschaftliche Jugendhilfe	(bisher 520000)	102.200												0				
	Umorganisation, Erh. d. Kostenerstattung	4071.000-400000			49.900	1,00							15.472		0			36.062	
	für Berechnung von Elternbeiträgen	4071.000-522000		2.300					2.300										
		4641.000-247100 (bisher 240000)		50.000				50.000											
OE 57																			
75	OSB AZ Geibelstraße	4317.000-678000	22.000	22.000		0,50			22.000										
	Beschäftigungs- Ergotherapie																		
76	OSB AZ Geibelstraße	4317.000-678000	83.000	83.000		2,00			53.000	30.000									
	Bewegungsbad, Physikalische. Therapie																		

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten					
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	
77	OSB AZ Geibelstraße Hilfsmittellager, Einst. des Angebots	4326.000-715000	35.000	35.000		1,00		35.000									
78	Altenbegegnungsstätte AZ Geibelstraße Seniorenmittagstisch, Einst.d. Angebots	4317.000-678000	120.000	120.000		3,00		75.000		45.000							
79	Kinderkurheim Stranddistel Zuschussreduzierung	4682.000-111300 (bisher 111000)	430.000	430.000					100.000	330.000							
Konsolidierungsvolumen Dezernat III			15.464.400	11.380.417	4.083.983	92	1.468.500	3.204.750	3.670.167	1.836.273	546.000	258.941	1.456.305	939.739	834.738	228.078	
konkretisierbar			14.443.491														
mehr / weniger (-)			-1.020.909														

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten				
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später
Dezernat IV																
OE 41.1																
80	Grundsatz- u. Verwaltungsangelegenheiten	3000.000-414000	61.500		56.500	1,00						4.584	26.895	12.186	5.260	
	3000.000-507000 (bisher 506000)			5.000				5.000								
81	Förderung der Bildenden Kunst		18.850													
	Reduzierung der Veranstaltungsmittel	3000.000-600000		12.800					12.800							
	3000.000-600000 (bisher 610100)			6.050				6.050								
82	Förderung der Musik		18.850													
	Reduzierung der Veranstaltungsmittel	3000.000-600000		12.800					12.800							
	3000.000-600000 (bisher 610100)			6.050				6.050								
83	Kulturelle Bespielung der Herrenhäuser	(bisher 111000)	25.000													
	Gärten / Historische Gebäude	3321.000-111300		12.000				12.000								
		3321.000-5 /6		13.000					13.000							
84	Betrieb des Kommunalen Kinos	3410.000-400000	2.000		2.000									0		
	Neuorganisation Kasse u. Vorstellung															
OE 41.2																
85	Kestner Museum	(bisher 111000)	122.600													
		3101.000-540500		5.520				5.520								
	Ausschreibung Versicherungsverträge	3101.000-640100		9.740				8.700	1.040							
	Dienst- und Schutzkleidung	3101.000-560100		10.000					10.000							
	Erhöhung Eintrittsgelder	3101.000-111300		5.780				5.780								
	Personalkosten	3101.000-400000			91.560	2,00						21.500	3.251	40.473	18.727	
OE 41.3																
86	Historisches Museum		98.860													
	zusätzl. Schließung	3102.000-400000			79.000	2,00						2.272	17.509	29.528	8.691	
	Ausschreibung Versicherungsverträge	3102.000-540500		2.540					2.540							
		3102.000-640100		2.320					2.320							
		3102.000-540300		12.000					12.000							
		3102.000-540200		3.000					3.000							
OE 41.4																
87	Sprengel Museum	(bisher 141000)	190.608													
	Erhöhung der Einnahmen	3210.000-140000		13.608				8.808	3.600	1.200						
	Ausschreibung Versicherungsverträge	3210.000-640100		22.000						7.200	14.800					
		(bisher 641000)														
	Reduzierung Postgebühren	3210.000-650200		15.000				5.000	5.000	5.000						
	Reduzierung Sachkosten	3210.000-541000		5.000					2.500	2.500						
		(bisher 542000)														
		3210.000-650600		5.000				1.000	2.000	2.000						
	3210.000-656000 (bisher 652000)			5.000				1.000	2.000	2.000						
	Personalkosten	3210.000-400000			125.000	3,50						30.000	10.000	85.125		

Lfd. Nr.	Maßnahme	HK-Maßnahme	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten					
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	
87.1	Städtische Museen	xxxx.000-111300	110.000	110.000					12.000	0							
	Strukturelle Maßnahmen	(bisher 111000)															
OE 42.0 bis 42.2																	
88	Personal / Finanzen	3520.000-400000	19.000		19.000	0,50							0	0	15.813	0	
	Reduzierung interner Dienstleistungen																
89	siehe OE 42.4																
90	Stadtbibliothek Hannover, zentr. Dienste	(bisher 110000)	349.000														
	Erhöhung Leseentgelt	3520.000-111300		20.000				20.000									
	Aufgabe Buchpflege	3520.000-400000			198.000	7,50								73.172	16.500	177.678	
	Personalkosten	3520.000-400000			135.000										0		
91	Stadtteilbibliotheken	bisher (110000)	876.000														
	Erhöhung Leseentgelt	3520.000-111300		40.000				40.000									
	Schließung Südstadtbibliothek	3520.000-400000			149.000	3,50											149.408
		3520.000-111300		-6.000						-6.000							
		3520.000-261000		-5.000						-5.000							
		3520.000-535000		16.000						0							
		3520.000-540400		2.000						2.000							
		3520.000-574000		7.000						7.000							
		3520.000-520200 (bisher 521000)		1.000						1.000							
	Ahlem, Bemerode, Vinnhorst, Wettbergen	3520.000-400000			25.000	0,50							23.400	3.185			
		3520.000-535000		14.000				0									
		3520.000-574000		10.000				10.000									
	Aufgabe Bücherbus	3520.000-400000			60.000	1,25							0	11.143	33.167	50.988	
		3311.000-501000 (bisher 506500)		85.000					40.000								
		3520.000-574000								9.702							
	Zusammenlegung Linden	3520.000-400000			210.000	6,00									0	229.119	
		3520.000-111300 (bisher 110000)		-10.000						-10.000							
		3520.000-261000		-2.000						-2.000							
		3520.000-535000		27.000						0							
		3520.000-540400		9.000						9.000							
		3520.000-574000		8.000						8.000							
		3520.000-520200 (bisher 521000)		2.000						2.000							
	Schließung Mittelfeld	3520.000-400000			181.000	4,00									43.457	130.835	
		3520.000-111300 (bisher 110000)		-5.000						-5.000							
		3520.000-261000		-4.000						-4.000							
		3520.000-535000		30.000						0							
		3520.000-540400		17.000						17.000							
		3520.000-574000		8.000						8.000							
		3520.000-520200 (bisher 521000)		3.000						3.000							
OE 42.3																	
92	Stadtarchiv	3211.000-400000	63.000		63.000	1,00									0	0	72.865
OE 42.4																	
89	Ausstattung der Schulen mit Personal	3520.000-400000	334.000		334.000	7,00								223.679	29.912	67.970	
	Aufgabe 5 Schulstandorte																

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten						
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später		
93	Sonst. SK Schul- und Unterrichtsbetrieb	(bisher 718600)	160.000															
	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen	2100.000-718000		130.000				130.000										
	Selbsthilfemaßnahmen in Schulen	2929.000-506200		30.000				30.000										
		(bisehr 507000)																
94	Außerschul. Vermietung von Schulräumen	2100.000-110000	350.000	350.000				300.000		0								
95	Ausstattung der Schulanlagen	2100.000-535000	175.000	175.000				0	0	0								
	Aufgabe 5 Schulstandorte, anteilig	2100.000-2929.000																
		(bisher 162100)																
96	Schulbesuche bei anderen Schulträgern	2100.000-162400	135.000	135.000				135.000										
	Mehreinn. Aus Gastschulgeldern	bis 2929.000																
OE 43.1																		
97	WUF - berufliche Bildung	3501.000-111300	100.000	100.000				0										
	Zuschussreduzierung	(bisher 111000)																
98	Allg. Bildungsangebote VHS		273.500															
	Zuschussreduzierung	3500.000-1xxxxx		210.000					210.000									
		3500.000-414000			63.500	1,00								39.483		28.202		
OE 43.20																		
99	Zentral- und Sonderaufgaben		102.000															
	Zuschussreduzierung	3558.000-400000			52.000	1,00								32.215		0		
		3660.000-510000 (bisher 507000)		50.000				50.000								19.785		
100	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 10		144.400															
	Neuordnung, verstärkte Kooperationen	3551.000-400000			26.700	0,50												25.459
		3551.000-111300		117.700						20.000		97.700						
101	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 9		249.900															
	Neuordnung der Angebote	3553.000-400000			113.200	3,00									19.800		24.895	69.341
		3553.000-140000								20.000								
		3553.000-5 / 6		136.700						0								
102	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 2		41.800															
	Verring. der Servicequalität, Einnahmeerh.	3552.000-400000			22.000	0,50												21.775
		3552.000-140000		19.800						19.800								
103	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 1		35.300															
	Verring. der Servicequalität, Einnahmeerh.	3554.000-400000			22.000	0,50												21.096
		3554.000-140000		13.300						13.300								
104	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 12		26.600															
	Verring. der Servicequalität, Einnahmeerh.	3557.000-400000			22.000	0,50												22.689
		3557.000-140000		4.600						4.600								
105	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 5	7610.000-140000	5.700	5.700						5.700								
	Einnahmeerhöhungen																	
106	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 3	3563.000-140000	6.200	6.200						6.200								

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten					
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	
	Einnahmeerhöhungen																
107	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 8	3556.000-140000	17.000	17.000						17.000							
	Einnahmeerhöhungen																
108	Stadtteilkulturangebote Stadtbezirk 6	3562.000-140000	11.100	11.100						11.100							
	Einnahmeerhöhungen																
OE 43.3																	
109	Musikunterricht		170.000														
	Veränderung der Unterrichtsstruktur	3330.000-400000			40.900	0,70							29.100	1.000	10.900		
		3330000-111300 (bisher 110000)		129.100				59.700	34.400	35.000							
Konsolidierungsvolumen Dezernat IV			4.292.768	2.202.408	2.090.360	47	0	795.508	358.500	273.902	132.285	6.856	404.298	248.473	411.874	963.846	
konkretisierbar			3.595.542														
mehr / weniger (-)			-697.226														

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten									
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später					
Dezernat V																					
siehe auch lfd. Nr. 127 bis 149																					
OE 23																					
110	Grundstücksvermarktung / An- u. Verkauf Reduzierung der Dienstleistungen	0351.000-400000	55.411		55.411	1,00							0	55.411							
111	Grundstücksbewirtschaftung, Vorhaltung Umstrukturierungsmaßnahmen	0351.000-400000	63.412		63.412	1,00							10.780						52.632		
OE 83																					
112	HCC: Kostensenkung, Umsatzsteigerung, Umgestaltung Veranstaltungsgastronomie	Wipla	1.500.000	1.500.000				500.000	500.000	500.000											
Konsolidierungsvolumen Dezernat V			1.618.823	1.500.000	118.823	2	0	500.000	500.000	500.000	0	10.780	55.411	0	0	52.632					
konkretisierbar			1.618.823																		
mehr / weniger (-)			0																		
Dezernat VI																					
OE 61																					
113	Zentrals Fachbereichsangelegenheiten Optimierung durch Neuorganisation	6101.000-400000	257.948		257.948	8,00							79.083	0	40.826	165.972					
						0															
113.1	Geoinformation Red. des Zuschussbedarfs um 10 %		211.981							4.024											
		6120.000-5 / 6		167.087																	
		6120.000-400000		44.894									0				0				
114	Kartographie	6120.000-400000	69.100		53.500	2,00									50.923			42.063			
		6120.000-5 / 6		15.600																	
115	Reproduktionstechnik Einschränk. Bei Druckerei u. Lichtpausen	6120.000-5 / 6	115.484	115.484		6,50							13.913	5.156	53.671	122.261			36.986		
116	Baugrund, Grundwasser, Höhen, Bau- werksüberwachung	6120.000-400000	120.846		89.646	4,00							9.108	7.892	54.119	143.745					
		6120.000-5 / 6		31.200																	
117	Städtischer Liegenschaftsnachweis	6120.000-400000	120.589		89.389	2,00								44.894					49.245		
		6120.000-5 / 6		31.200																	
118	Wohnraumförderung / Zweckentfremdung Wegfall der Aufg. Zweckentfremdung, Nichtverläng. v. Aufwendungszuschüssen	(bisher 727100) 6210.000-727000	4.248.648				1.255.324	523.784	334.917	1.989.917											
		6210.000-400000		4.103.942																	
				144.706		3,00															
													121.005				0				

Lfd. Nr.	Maßnahme	HfM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten						
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später		
119	Wohnraumversorgung, Unterkunft	(bisher 507100)	354.490															
	Schulenburg Landstr. an priv. Betreiber	4350.000-507000		250.490				70.000	120.490									
		4360.000-507000						60.000										
		4350.000-400000			104.000	6,00							118.015	35.516	31.852			
120																		
OE 66																		
121	Sonstige zentrale Tiefbaudienste		620.924															
	Einschränkung int. Serviceleist., Red. der Standards bei Bau u. Unterhaltung v. Str.	6300.000-400000			240.539	5,50						11.894	24.789	31.629	94.340	92.933		
		6300.000-5 / 6		73.238				48.319	24.919									
		6300-518100 (bisher 515000)		307.147				307.147										
122	Straßenplanung und -bau		144.081															
	Straßenbauprojekte	6021.000-5 / 6		31.200					15.600	15.600								
		6021.000-400000			112.881	2,00						39.201	29.034		0	49.636		
123	Brückenplanung und -bau	6300.000-518100	54.128	54.128				54.128										
	Verringerung des Ausbaustandards	(bisher 517000)																
124	Wasserbau und -verwaltung		35.935															
	Geringere Reinigungsarbeiten an Ufern	6021.000-5 / 6		3.267					3.267									
	Geringere Reinigungsarbeiten an Ufern	6021.000-400000			32.668	1,00						36.463	0					
125	Straßenerhaltung		56.599															
	Reduzierte Qualitätskontrolle u. Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufbrüchen	6021.000-5 / 6		3.335					3.335									
		6021.000-400000			53.264	1,50						19.303	0		27.556			
126	Durchführung von Verkehrsmaßnahmen		149.281															
	Reduzierung der Erhaltungsmaßnahmen	6021.000-5 / 6		22.882					20.081	2.879								
		6021.000-400000			110.640	3,00							80.118	31.429				
		6300.000-518300 (bisher 518000)		15.759				5.253	5.253	5.253								
Konsolidierungsvolumen Dezernat VI			6.560.034	5.225.959	1.334.075	45	1.255.324	713.165	851.807	2.049.194	0	208.965	430.903	298.113	677.034	179.555		
konkretisierbar			6.664.060															
mehr / weniger (-)			104.026															

Lfd. Nr.	Maßnahme	HK-M-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten				
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später
ehemals Dezernat VII, ab 01.01.2005: Dezernat V																
OE 19																
127	Zentrale Fachbereichsangelegenheiten	xxxx.000-535000	500.000	500.000		6,50	15.130	106.380	17.234	104.612						
	Zusammenlegung OE 17 und OE 66H															256.644
128	Bewirtschaftung v. Grdst. u. Gebäuden	xxxx.000-535000	3.088.700	3.088.700				278.000	32.243	340.000	1.513.768					
	Abmietprogramm, Anpassung an Marktmiete										870.000					
OE 67																
129	Zentrale Fachbereichsangelegenheiten	5800.000-400000	38.000		38.000	1,00										38.100
	Reduzierung Service Botendienst															
130	Umweltkoordination, Umweltplanung	1200.000-600000	40.000	40.000				40.000								
	Keine externe Experten für Öko-Audit	(bisher 604400)														
131	Ökologisch orientierte Energieplanung	1200.000-400000	60.000		60.000	0,50										0
	Reduzierung d. Bearbeitung Klimaschutz															28.500
132	Maßn. zum Schutz von Grundwasser, Bodenschutz, Altlasten	1200.000-400000	53.000		53.000	1,00										0
	Reduzierung der Bearbeitung Altlasten															57.700
133	Übergeordnete Planungen	5800.000-655000	55.000	55.000						41.100						
	Red. der Honorarmittel bei Landschaftspl.															
134	Objektplanung, Baudurchführung, Red. der Planung u. Bauleitung b.Zukunftsprogramm	5800.000-400000	120.000		120.000	2,00								121.000		0
135	Grünflächenpflege, Gehölzanzucht, Jungbaumpflege, Red. des Pflegeaufwandes, Erweit. Finanz. der Reinigung der Verkehrsgrünflächen aus Straßenreinigungsgeb.	5800.000-400000	1.101.500		111.150			31.200	79.950			83.790	851.177	88.564	112.854	84.715
														0	0	36.350
136	Stadtfriedhöfe	7540.000-400000	193.000		193.000	7,00							69.000	96.800	48.000	33.200
	Schließung v. Kapellen, Zusammenlegung v. Schlossereien, Standardreduzierungen	7510.7520,7510														
137	Betr. übriger Sportstätten in eigener Verw. Abgabe Sportpark Misburg, Vinnhorst, Wettbergen, Schießsportanl., Eisstadion, Stadionsporthalle	5620.000-5 / 6 5620.000-400000 5620/5640/ 5660/5680	654.000	300.000	354.000	7,50		300.000				117.193	54.216	6.249	27.185	87.157
138	Zentrale Aufgabe Sportstätten u. Bäder	(bisher 672000) 5510.000-400000	284.700		40.000	0,00							0			0
	Optimierung im Werkstattbereich, Schließ.	5710.000-672500		46.700				18.400	8.000	28.300						
	Hainhözer Bad, Senkung Zuschuss Fössebad, Abgabe Strandbad Maschsee,	5720.000-672500 5724.000-672500		78.000				23.600	54.400							
	Energieeinsparmaßnahmen	5722.000-672500		20.000					12.000							

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten						
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später		
139	Betrieb des Stadionbades		27.500															
	Verlängerung der Sommerschließzeit	5702.000-400000			20.000	1,64						28.180	35.520	0	0			0
	Energieeinsparmaßnahmen	5702.000-5 / 6		7.500				7.500										
140	Betrieb des Vahrenwalder Bades	5703.000-400000	15.000		15.000	0,00							0				0	
	Verlängerung der Sommerschließzeit																	
141	Betrieb des Nord-Ost-Bades	5704.000-400000	15.000		15.000	0,00							0				0	
	Verlängerung der Sommerschließzeit																	
142	Betrieb des Stöckener Bades		142.000															
	Umwandlung in ein Ausbildungsbad	5711.000-5 / 6		40.000				30.000	10.000									
	Verlängerung der Sommerschließzeit	5711.000-400000			102.000	3,00						13.920	4.180	47.333	38.477		9.690	
	Energieeinsparmaßnahmen																	
143	Betrieb des Misburger Bades		119.000															
	Privatisierung, Energieeinsparmaßnahmen	5712.000-400000			10.000	2,00						48.100	14.600	16.500				
		5712.000-5 / 6		109.000					109.000									
144	Betrieb des Ricklinger Bades		177.000															
	Privatisierung, Energieeinsparmaßnahmen	5723.000-400000			170.000	5,00							39.247	100.445	13.169		26.339	
		5723.000-5 / 6		7.000				7.000										
145	Natur- und Landschaftsschutz		101.000															
	Red. Landschaftsräume / Naturschutz	5910.000-400000			28.500	0,50											0	28.700
		5910.000-511000 (bisher 510600)		72.500				39.000		33.500								
146	Pflege u. Bewirt. Von Waldflächen	8550.000-400000	167.000		167.000	2,00						53.390	9.710	0	26.650		11.850	
	Effektivierung des Holzeinschlages																	
147	Soziale Funktion des Waldes	8550.000-400000	408.000		408.000	5,00						80.000	110.000	0	0			
	Red. Des Reinigungs- u. Pflegestandards																	
Dezernat VII																		
148	Dezernatsaufgaben incl. Fachaufgaben	0024.000-400000	15.802		15.802										0		15.802	
	Neugliederung Dezernatsbüro																	
149	AGENDA 21	1200.000-600000	34.063	34.063				34.063										
	Red. der SK im Agenda-Büro um 25 %	(bisher 604100)																
Konsolidierungsvolumen Dezernat VII			7.409.265	4.609.613	2.799.652	79	15.130	1.000.643	228.327	656.512	2.640.412	424.573	1.187.650	476.891	320.237	404.201		
konkretisierbar			7.354.576															
mehr / weniger (-)			-54.689															

Lfd. Nr.	Maßnahme	HHM-Kontierung	HK-Beitrag gesamt	davon		Stellen gestrichen	Sachkosten					Personalkosten				
				Sachkosten	Personalkosten		Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später	Effekt 2004	Effekt 2005	Effekt 2006	Effekt 2007	später
Dezernatsübergreifende Maßnahmen																
	Erhöhung des Konsolidierungsvolumens um		20.000.000	20.000.000				10.800.000	7.200.000	6.000.000						
	Volumen dezernatsübergreifende Maßn.		20.000.000	20.000.000	0	0	10.800.000	7.200.000	6.000.000	0	0	0	0	0	0	
	konkretisierbar		24.000.000													
	mehr / weniger (-)		4.000.000													
	Gesamt HK V		61.762.181	47.740.070	14.022.111	340	4.073.003	18.375.051	12.975.478	11.416.681	3.318.697	2.572.514	4.189.453	2.456.203	2.614.918	2.143.769
	konkretisierbar		64.135.767													
	mehr / weniger (-)		2.373.586													

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1525/2007
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen

Antrag,

zur Umsetzung der vom Land Niedersachsen geplanten "Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr" und des Ratsbeschlusses zur "Essengeldbefreiung für Geschwisterkinder" zu beschließen, dass ab dem 01.08.2007 für Verträge über die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen die als Anlage 1 beigefügte Entgeltregelung vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Ziffer 1 Verwendung findet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Das Vertragsverhältnis schließt Mädchen und Jungen gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	-250.000,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	-250.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	950.000,00	4641.000/678000 4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	950.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-1.200.000,00	

- Die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr (Punkt 1 der Begründung) betrifft im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover jährlich ca. 4000 Kinder. Die Einnahmeausfälle durch den Wegfall der Elternbeiträge und des pauschalierten Ausgleichs gem. § 90 SGB VIII durch die Region Hannover sowie die Mehrausgaben für Erstattungen an die Träger der freien Jugendhilfe werden durch Zahlungen des Landes Niedersachsen in Höhe von 120 € mtl. für einen Nichtganztagsplatz und von 160 € mtl. für einen Ganztagsplatz gedeckt. Das Essensgeld wird wie bisher erhoben. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.
- Derzeit besuchen stadtweit ca. 3.400 Geschwisterkinder gleichzeitig die Kindertagesstätten und nehmen an der Essensversorgung teil. Durch die Neuregelung in Ziffer 15 der Entgeltregelung (Punkt 2 der Begründung) entfällt für diese Kinder das Essensgeld i. H. von 30,- € pro Monat. Dadurch entsteht eine rechnerische Einnahmeverringerung von ca. 1,2 Mio. € pro Jahr (siehe Kostentabelle). Für das Jahr 2007 (08/07 bis 12/07) entstehen Mindereinnahmen bei städtischen Kindertagesstätten und Mehrausgaben bei der Finanzierung der Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft. Die rechnerische Haushaltsverschlechterung beläuft sich auf ca. 500.000 €.

Begründung des Antrages

Die geltende Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen ist aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung und eines Ratsbeschlusses vom 22.02.2007 in

zwei Punkten zu ändern:

1. Der Landesgesetzgeber wird voraussichtlich zum 01.08.2007 das Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr beschließen und damit für alle Kommunen verbindlich festlegen, dass der Besuch von Einrichtungen für das Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 NSchG unmittelbar vorausgeht oder welcher infolge einer Zurückstellung vom Schulbesuch gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 NSchG erfolgt, von der Zahlung von Gebühren und Entgelten, mit Ausnahme der Beteiligung an den Kosten der Verpflegung, freigestellt wird.

Hintergrund der geplanten Neuregelung ist, dass sich die Rahmenbedingungen für Familien in den letzten Jahrzehnten stark verändert haben. Die junge Elterngeneration ist vielfach hoch qualifiziert, aber auch die beruflichen Anforderungen sind gestiegen. Unternehmen erwarten Flexibilität und Mobilität. Demzufolge brauchen Familien eine gute Infrastruktur, um berufliche und familiäre Anforderungen gleichzeitig bewältigen zu können. Mit einem elternbeitragsfreien Kindergartenjahr sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle Kinder dieses Bildungsangebot wahrnehmen und die notwendige Verzahnung zwischen Schule und Kindertagesstätte weiter verbessert wird (vgl. LT-Drucksache 15/3705 v. 17.04.2007).

Mit der Anfügung des neuen Absatzes 2 in Ziffer 1 der Entgeltregelung wird die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung in die städtische Entgeltregelung übernommen. Mit der Änderung unter Ziffer 5 der Entgeltregelung wird die Bestimmung zur Geschwisterermäßigung an die Neuregelung in Ziffer 1 Absatz 2 angepasst.

2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 22.02.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entgeltregelung für Kindertagesstätten dahingehend zu ändern, dass ab dem 01.08.2007 für die in Kindertagesstätten betreuten Geschwisterkinder kein Essengeld mehr in hannoverschen Kindertagesstätten erhoben wird. Dieses gilt auch, wenn ein Geschwisterkind in einer Kita der Region Hannover betreut wird.“

Aufgrund dieses Beschlusses ist Ziffer 15 der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2007 gemäß der Anlage 1 zu ändern.

Die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Härtefallfonds bleibt unverändert.

Eine Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung der Ziffern 1, 5 und 15 der Entgeltregelung ist als Anlage 2 beigefügt.

51
Hannover / 07.06.2007

Entgeltregelung

1.) Elternbeiträge

- (1) Für die Nutzung einer Kindertagesstätteneinrichtung wird ein Beitrag in Form eines privatrechtlichen Entgeltes erhoben, das gemäß einer vom Rat der Landeshauptstadt Hannover aufgestellten Beitragsstaffel festgesetzt wird (Elternbeitrag). Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten. Gemäß § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge so bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Ihre Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder und wird gestaffelt.
- (2) Vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung wird der Besuch von Einrichtungen für das Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 NSchG unmittelbar vorausgeht oder welcher infolge einer Zurückstellung vom Schulbesuch gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 NSchG erfolgt, von der Zahlung von Entgelten mit Ausnahme des Essensgeldes (Ziff. 15) freigestellt.

2.) Ermittlung der Beitragshöhe

Die Höhe des Elternbeitrages ist im Einzelfall zu ermitteln.
Hierzu ist die Berechnung des

- Einkommens (Ziff. 3) und
- der Einkommensgrenze (Ziff. 4) erforderlich.

Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag des Einkommens ist Grundlage für die Einstufung in die Beitragstabelle.

Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Personensorgeberechtigten freiwillig durch schriftliche Erklärung gegenüber der Landeshauptstadt Hannover zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichtet. Eine solche Erklärung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Für Kinder, die im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung und für Kinder, die außerhalb des Elternhauses bei Pflegeeltern untergebracht sind, ist jeweils der Höchstbeitrag für die jeweilige Betreuungsform zu zahlen.

3.) Einkommen

- (1) Zum Einkommen im Sinne der Entgeltregelung gehören alle Einnahmen der Beitragspflichtigen und des Kindes, das die Einrichtung besucht, in Geld oder Geldeswert einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Nicht angerechnet werden das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und die Renten und Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit gewährt werden, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz.
- (2) Von den Einnahmen sind abzusetzen:
- a) auf das Einkommen entrichtete Steuern,
 - b) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung,
 - c) Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind,
 - d) die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben. Soweit keine höheren Beträge nachgewiesen werden, sind bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit für jeden Bezieher von Einkünften Werbungskosten in Höhe von 920 Euro im Jahr pauschal abzusetzen,
 - e) die nachgewiesenen Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten für Personen außerhalb des Haushalts, die gegenüber Beitragspflichtigen unterhaltsberechtigter sind,
 - f) die nachgewiesenen Aufwendungen bei Behinderung eines Beitragspflichtigen oder einer Person, die gegenüber dem Beitragspflichtigen unterhaltsberechtigter ist. Soweit keine höheren Beträge nachgewiesen werden, sind nach dem Grad der Behinderung (GdB) gestaffelte jährliche Pauschalbeträge in folgender Höhe abzusetzen:

- GdB von 25 bis 54 %	:	570 €
- GdB von 55 bis 84 %	:	1.060 €
- GdB von mehr als 85 %	:	1.420 €
- Für Blinde und Behinderte, die ständig hilfsbedürftig sind, wird statt obiger Beträge ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.700 € berücksichtigt.
- g) Die nachgewiesenen Aufwendungen für Krankheitskosten eines Beitragspflichtigen oder einer Person, die gegenüber dem Beitragspflichtigen unterhaltsberechtigter ist, soweit sie im Jahr den Betrag von 920 € überstiegen haben und nicht erstattet wurden oder werden.
- (3) Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Verordnung zu § 82 SGB XII in der derzeit gültigen Fassung, die mit Ausnahme ihres § 4 Abs. 5 ergänzend zur Regelung von Einzelheiten Vertragsbestandteil ist.
- (4) Grundsätzlich wird das Einkommen des vor Beginn des Kindergartenjahres liegenden Kalenderjahres zu Grunde gelegt (Berechnungszeitraum).

- (5) Auf Antrag der Beitragspflichtigen werden jedoch die Einkommensverhältnisse des laufenden Jahres berücksichtigt und nach den Erwartungen hochgerechnet, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass sich bei Zugrundelegung dieses Zeitraumes eine andere Beitragsbemessung ergäbe.
- (6) Im weiteren Berechnungsverfahren wird von Monatsbeträgen ausgegangen. Das monatliche Einkommen ist ein Zwölftel des nach Ziffer 3 ermittelten Jahreseinkommens.

4.) Einkommensgrenze

- (1) Die monatliche Einkommensgrenze setzt sich zusammen aus
- a) einem Grundbetrag von 83 % für einen Elternteil in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes § 85 Abs. 1 SGB XII,
 - b) Familienzuschlägen in Höhe von jeweils 70 v. H. des Eckregelsatzes,
 - 1) für den zweiten Elternteil, wenn die Eltern zusammenleben und
 - 2) für jede im Haushalt lebende Person die von den Beitragspflichtigen überwiegend unterhalten werden muss.
 - c) der höchsten Unterkunftspauschale für die unter a) und b) genannten Personen analog § 8 des Wohngeldgesetzes, wobei in jedem Fall als Merkmal die Gemeindestufe IV anzunehmen ist.
- (2) Für die Berechnung der Einkommensgrenze sind die Bestimmungen des SGB XII und des Wohngeldgesetzes maßgebend, die am 01. Juli des Berechnungszeitraumes gültig waren.
- (3) Die gem. Ziffer 4 Abs. 1 und 2 zu ermittelnde Höhe der Einkommensgrenze ist Bestandteil der Entgeltregelung.

5.) Einkommensstufen

Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag vom Einkommen bestimmt die Stufe in der Elternbeitragstabelle.

Einkommen		Zuordnung zu Stufe	
unter Einkommensgrenze		0	
00,01 €	bis 51,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 1
51,01 €	bis 102,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 2
102,01 €	bis 153,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 3
153,01 €	bis 205,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 4
205,01 €	bis 307,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 5
307,01 €	bis 409,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 6
409,01 €	bis 511,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 7
511,01 €	bis 614,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 8
614,01 €	und mehr	über Einkommensgrenze	Stufe 9

Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus der als Anlage beigefügten Beitragstabelle.

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, gewährt die Landeshauptstadt Hannover eine Geschwisterermäßigung: für das lebensälteste dieser Kinder wird der volle Beitrag erhoben, für das nächstältere der halbe Beitrag und für alle jüngeren kein Beitrag. Ist das lebensäl-

teste Kind gemäß Ziff. 1 Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt, wird für das nächstältere Kind der volle Beitrag, das weiterhin ältere Kind der halbe Beitrag und für alle jüngeren Kinder kein Beitrag erhoben. Ist das zweitälteste Kind gemäß Ziff. 1 Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt, wird für das nächstältere Kind der halbe Beitrag und für alle jüngeren Kinder kein Beitrag erhoben.

6.) **Auskunfts- und Glaubhaftmachungspflichten**

- (1) Die Beitragspflichtigen, die einen geringeren als den Höchstbeitrag der jeweiligen Betreuungsform beantragen, haben mit dem Antrag auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Vordrucks Auskünfte über das Einkommen und über die für die Einkommensgrenze bedeutsamen Verhältnisse zu geben, sowie die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, Daten, die aus den einzureichenden Unterlagen hervorgehen und für die Festsetzung der Elternbeiträge nicht erforderlich sind, unkenntlich zu machen.

Auskünfte und Belege können auch während der Laufzeit eines Betreuungsvertrages wiederholt verlangt werden, um die fortdauernde Richtigkeit der Einstufung überprüfen zu können.

Zu den erforderlichen Unterlagen gehören insbesondere:

- a) Einkommensteuerbescheide
 - b) Die Einkommensteuererklärung oder Teile davon, soweit diese üblicherweise Informationen enthalten, die für die Berechnung erforderlich sind, aber nicht aus dem Einkommensteuerbescheid hervorgehen.
 - c) Steuerkarte, Bescheide, Abrechnungen, Kontoauszüge und ähnliche Belege, die geeignet sind, die Einkünfte und Einnahmen im Sinne von Ziffer 3 nachzuweisen.
- (2) Können die Beitragspflichtigen die erforderlichen Unterlagen nach 1a) - c) für den Berechnungszeitraum noch nicht vorlegen, so kann als Berechnungszeitraum das letzte Kalenderjahr zugrunde gelegt werden, für welches die erforderlichen Unterlagen beigebracht werden können.
Die Einkommensgrenze nach dem SGB XII und die Wohngeldpauschale bestimmen sich in diesen Fällen nach der am 01. Juli dieses Berechnungszeitraums gültigen Fassung.

7.) **Festsetzung**

Die Festsetzung dieses Entgeltes erfolgt durch eine gesonderte schriftliche Mitteilung und gilt längstens für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Sie gilt als vereinbart, wenn nicht vom Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich widersprochen wird. Die Landeshauptstadt Hannover ist verpflichtet, die Beitragspflichtigen in dieser Mitteilung darauf hinzuweisen, dass das Ausbleiben eines schriftlichen Widerspruchs als Zustimmung gilt.

Bei Gegenvorstellungen hinsichtlich der Richtigkeit der Beitragsfestsetzung erfolgt eine nochmalige Prüfung. Die Prüfung beeinflusst nicht den Beginn der Beitragspflicht oder einen Erhöhungszeitpunkt.

Bis zum Ergebnis der Nachprüfung wird der zunächst festgestellte Beitrag als vorläufiger Beitrag geschuldet.

8.) Vorläufige Entgeltfestsetzung, Abschläge, Rückwirkung

- (1) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Glaubhaftmachungspflichten nicht oder nicht in genügendem Maße nach, so wird das Entgelt vorläufig nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.
- (2) Das Entgelt wird auch dann nur vorläufig festgesetzt, wenn die Beitragspflichtigen Unterlagen nur für einen zurückliegenden Berechnungszeitraum vorweisen können, jedoch eine nachhaltige Veränderung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse behaupten, ohne dies bereits durch Unterlagen belegen zu können.
- (3) Ist das Entgelt bei Betreuungsbeginn noch nicht schriftlich festgesetzt, erfolgt die Festsetzung sobald wie möglich.
- (4) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die schriftliche Entgeltfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt werden wird, kann die Landeshauptstadt Hannover Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetztes Entgelt auf Grund einer Vorausschätzung verlangen.
- (5) Nach vorläufiger Festsetzung des Entgeltes erfolgt die maßgebliche Festsetzung sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. In diesen Fällen und bei ausstehender Entgeltfestsetzung zu Betreuungsbeginn erfolgt die Entgeltfestsetzung jeweils rückwirkend.
Dies geschieht jedoch nicht für die nach Ziffer 8 Abs. 1 vorläufig nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzten Entgelte, wenn die Festsetzungshindernisse nicht innerhalb von 3 Monaten nach Festsetzung beseitigt werden, es sei denn, aus nachvollziehbaren wichtigen Gründen waren die Beitragspflichtigen nicht in der Lage, den Termin einzuhalten.
- (6) Die Abschlagszahlungen, höchstens jedoch in Höhe des festgesetzten Entgeltes, bleiben auch dann geschuldet, wenn nach Widerspruch schon gegen die erste Entgeltfestsetzung das Vertragsverhältnis beendet wird.

9.) Zahlungsfrist, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

- (1) Entgelt oder vorläufiges Entgelt sind ab Betreuungsbeginn monatlich im voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu überweisen.
Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien.
- (2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächstfälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächstfälligen Monatsbeitrag zu erfüllen. Ist ein Betrag von mehr als einem Monatsbeitrag nachzuentrichten, kann der Nachzahlungsbetrag in drei gleichen Raten auf die nächsten drei Fälligkeitstermine verteilt werden. Andere Ratenzahlungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

10.) Veränderung des Elternbeitrages / Anzeigepflichten

- (1) Ändern sich die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblichen wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse, können beide Partner des Betreuungsvertrages eine Neuberechnung und Neufestsetzung des Elternbeitrages verlangen.
- (2) Der Landeshauptstadt Hannover sind vom Beitragspflichtigen zwecks Prüfung der Auswirkungen auf die Beitragshöhe ohne Aufforderung anzuzeigen:
 - die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
 - die Aufnahme einer selbstständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
 - die Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden,
 - der Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen eines Beitragspflichtigen,
 - das Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil,
 - Rentenbezüge.
- (3) Eine Neufestsetzung erfolgt dann mit Wirkung zum Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt.
In allen Fällen werden abweichend von Ziffer 3 die zukünftig zu erwartenden und auf ein Jahr hochgerechneten Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt.

Erfolgt eine Neufestsetzung auf Grund einer generell in Zeitabständen vorgenommenen Prüfung der wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, ohne dass eine Anzeigepflicht verletzt wurde, wird der neu festgesetzte Elternbeitrag ab dem Ersten des auf den Zugang der schriftlichen Mitteilung folgenden Monats geschuldet. Die bis zu diesem Zeitpunkt festgesetzten Beiträge bleiben unverändert.

11.) Änderung der Beitragsstaffel

Unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für die Kindertageseinrichtungen und der Angemessenheit der Elternbeiträge unterliegt auch die Beitragsstaffel einem Änderungsvorbehalt.

Aufgrund einer Änderung der Beitragsstaffel erfolgt eine Neufestsetzung des Elternbeitrages. Eine Änderung der Beitragsstaffel kann nur erfolgen, wenn sich die Tarifverträge im öffentlichen Dienst (BAT) über 2% erhöhen. In diesen Fällen behält sich die Landeshauptstadt Hannover vor, die Elternbeiträge bis maximal 2% anzuheben.

Diese Neufestsetzung wirkt zum nächsten Fälligkeitstermin eines Monatsbeitrages nach Zugang der Neufestsetzung oder zu einem in der Neufestsetzung genannten späteren Termin.

Macht ein Beitragspflichtiger von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, weil sich nach der geänderten Beitragsstaffel für das Kind ein erhöhter Elternbeitrag ergibt, wird bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses nur ein Beitrag entsprechend den Sätzen der vorherigen Beitragsstaffel geschuldet.

12.) Änderung der Bemessungskriterien

Gesetzliche Änderungen zur etwaigen Neuregelung des Rechtes zur Personensorge oder zur Erfassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nichtehelicher oder ehelicher Gemeinschaften oder entsprechende Änderungen in der Rechtsprechung berechtigen die Landeshauptstadt Hannover, den Elternbeitrag neu festzusetzen. Die Neufestsetzung gilt für den nächsten Fälligkeitstermin nach ihrem Zugang oder für einen in der Neufestsetzung genannten späteren Termin. Ziffer 11 letzter Satz gilt entsprechend.

13.) Zumutbarkeit des Beitrages

Nach der Festsetzung des Elternbeitrages besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Jugend und Familie eine Überprüfung des Elternbeitrages nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII auf Zumutbarkeit zu beantragen.

14.) Unverheiratete Eltern

- (1) Solange ein sorgeberechtigter Elternteil mit einem nichtsorgeberechtigten Elternteil in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, ist für die Berechnung des Elternbeitrages für gemeinsame Kinder die Summe ihrer Einkommen maßgeblich.
- (2) Ziffer 8 Abs. 1 (vorläufige Festsetzung des Höchstbeitrages) wird nicht aus dem Grund angewandt, dass der Sorgeberechtigte Elternteil außerstande ist, über das Einkommen des anderen Elternteils Auskunft zu geben und Belege vorzulegen.

15.) Essengeld

- (1) Für Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich, die neben der pädagogischen Betreuung auch ein Mittagessen beinhalten, wird ein Essengeld in Höhe von monatlich 30 Euro erhoben. Das betrifft die Betreuungsarten Kindergarten ganztags, Kindergarten 3/4, Kindergarten halbtags mit Essen, Krippe/Krabbelgruppe und alle Hortangebote.
- (2) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine elternbeitragspflichtige Kindertageseinrichtung im Gebiet der Landeshauptstadt oder der Region Hannover besuchen und die Beitragspflichtigen für das lebensälteste Kind ein gesondertes Essengeld entrichten, entfällt die Erhebung des Essengeldes gemäß Absatz 1 für jedes weitere Kind, das in einer Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover betreut wird.
- (3) Das Essengeld kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen aus schwerwiegenden, in der Person liegenden Gründen – insbesondere aus gesundheitlichen Gründen – unzumutbar ist, und diese nicht nur vorübergehender Natur sind. Die Gründe sind in geeigneter Form (z.B. ärztliches Attest) nachzuweisen. Der Erlass ist in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

16.) Zweckbestimmte Leistungen

Die vom Arbeitsamt bei Umschulungsmaßnahmen etc. an die Eltern gezahlten Kinderbetreuungskosten sind bis zum jeweiligen Höchstbeitrag der gewählten Betreuungsform als Elternbeitrag zu leisten.

Entgeltregelung alte Fassung	Entgeltregelung neue Fassung																																												
<p>1.) Elternbeiträge</p> <p>Für die Nutzung einer Kindertagesstätteneinrichtung wird ein Beitrag in Form eines privatrechtlichen Entgeltes erhoben, das gemäß einer vom Rat der Landeshauptstadt Hannover aufgestellten Beitragsstaffel festgesetzt wird (Elternbeitrag). Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten. Gemäß § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge so bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Ihre Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder und wird gestaffelt.</p> <p>5) Einkommensstufen</p> <p>Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag vom Einkommen bestimmt die Stufe in der Elternbeitragstabelle.</p> <table border="1" data-bbox="183 1243 782 1601"> <thead> <tr> <th><u>Einkommen</u></th> <th><u>Zuordnung zu Stufe</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>unter Einkommensgrenze</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>00,01 € bis 51,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 1</td> </tr> <tr> <td>51,01 € bis 102,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 2</td> </tr> <tr> <td>102,01 € bis 153,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 3</td> </tr> <tr> <td>153,01 € bis 205,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 4</td> </tr> <tr> <td>205,01 € bis 307,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 5</td> </tr> <tr> <td>307,01 € bis 409,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 6</td> </tr> <tr> <td>409,01 € bis 511,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 7</td> </tr> <tr> <td>511,01 € bis 614,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 8</td> </tr> <tr> <td>614,01 € und mehr über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus der als Anlage beigefügten Beitragstabelle.</p> <p>Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, gewährt die Landeshauptstadt Hannover eine Geschwisterermäßigung: für das lebensälteste dieser Kinder wird der volle Beitrag erhoben, für das nächstältere der halbe Beitrag und für alle jüngeren kein Beitrag.</p>	<u>Einkommen</u>	<u>Zuordnung zu Stufe</u>	unter Einkommensgrenze	0	00,01 € bis 51,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 1	51,01 € bis 102,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 2	102,01 € bis 153,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 3	153,01 € bis 205,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 4	205,01 € bis 307,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 5	307,01 € bis 409,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 6	409,01 € bis 511,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 7	511,01 € bis 614,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 8	614,01 € und mehr über Einkommensgrenze	Stufe 9	<p>1.) Elternbeiträge</p> <p>(1) Für die Nutzung einer Kindertagesstätteneinrichtung wird ein Beitrag in Form eines privatrechtlichen Entgeltes erhoben, das gemäß einer vom Rat der Landeshauptstadt Hannover aufgestellten Beitragsstaffel festgesetzt wird (Elternbeitrag). Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten. Gemäß § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge so bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Ihre Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder und wird gestaffelt.</p> <p>(2) Vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung wird der Besuch von Einrichtungen für das Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 NSchG unmittelbar vorausgeht oder welcher infolge einer Zurückstellung vom Schulbesuch gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 NSchG erfolgt, von der Zahlung von Entgelten mit Ausnahme des Essensgeldes (Ziff. 15) freigestellt.</p> <p>5) Einkommensstufen</p> <p>Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag vom Einkommen bestimmt die Stufe in der Elternbeitragstabelle.</p> <table border="1" data-bbox="802 1243 1401 1601"> <thead> <tr> <th><u>Einkommen</u></th> <th><u>Zuordnung zu Stufe</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>unter Einkommensgrenze</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>00,01 € bis 51,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 1</td> </tr> <tr> <td>51,01 € bis 102,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 2</td> </tr> <tr> <td>102,01 € bis 153,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 3</td> </tr> <tr> <td>153,01 € bis 205,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 4</td> </tr> <tr> <td>205,01 € bis 307,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 5</td> </tr> <tr> <td>307,01 € bis 409,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 6</td> </tr> <tr> <td>409,01 € bis 511,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 7</td> </tr> <tr> <td>511,01 € bis 614,00 € über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 8</td> </tr> <tr> <td>614,01 € und mehr über Einkommensgrenze</td> <td>Stufe 9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus der als Anlage beigefügten Beitragstabelle.</p> <p>Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, gewährt die Landeshauptstadt Hannover eine Geschwisterermäßigung: für das lebensälteste dieser Kinder wird der volle Beitrag erhoben, für das nächstältere der halbe Beitrag und für alle jüngeren kein Beitrag. Ist das lebensälteste Kind gemäß Ziff. 1 Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt, wird für das nächstältere Kind der volle Beitrag, das weiterhin ältere Kind der halbe Beitrag und für alle jüngeren Kinder kein Beitrag erhoben. Ist das zweitälteste Kind gemäß Ziff. 1 Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt, wird für das nächstältere Kind der halbe Beitrag und für alle jüngeren Kinder kein Beitrag erhoben.</p>	<u>Einkommen</u>	<u>Zuordnung zu Stufe</u>	unter Einkommensgrenze	0	00,01 € bis 51,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 1	51,01 € bis 102,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 2	102,01 € bis 153,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 3	153,01 € bis 205,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 4	205,01 € bis 307,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 5	307,01 € bis 409,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 6	409,01 € bis 511,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 7	511,01 € bis 614,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 8	614,01 € und mehr über Einkommensgrenze	Stufe 9
<u>Einkommen</u>	<u>Zuordnung zu Stufe</u>																																												
unter Einkommensgrenze	0																																												
00,01 € bis 51,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 1																																												
51,01 € bis 102,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 2																																												
102,01 € bis 153,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 3																																												
153,01 € bis 205,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 4																																												
205,01 € bis 307,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 5																																												
307,01 € bis 409,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 6																																												
409,01 € bis 511,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 7																																												
511,01 € bis 614,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 8																																												
614,01 € und mehr über Einkommensgrenze	Stufe 9																																												
<u>Einkommen</u>	<u>Zuordnung zu Stufe</u>																																												
unter Einkommensgrenze	0																																												
00,01 € bis 51,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 1																																												
51,01 € bis 102,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 2																																												
102,01 € bis 153,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 3																																												
153,01 € bis 205,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 4																																												
205,01 € bis 307,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 5																																												
307,01 € bis 409,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 6																																												
409,01 € bis 511,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 7																																												
511,01 € bis 614,00 € über Einkommensgrenze	Stufe 8																																												
614,01 € und mehr über Einkommensgrenze	Stufe 9																																												

15.) Essengeld

Für Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich, die neben der pädagogischen Betreuung auch ein Mittagessen beinhalten, wird ein Essengeld in Höhe von monatlich 30 Euro erhoben. Das betrifft die Betreuungsarten Kindergarten ganztags, Kindergarten 3/4, Kindergarten halbtags mit Essen, Krippe/Krabbelgruppe und alle Hortangebote.

Das Essengeld kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen aus schwerwiegenden, in der Person liegenden Gründen – insbesondere aus gesundheitlichen Gründen – unzumutbar ist, und diese nicht nur vorübergehender Natur sind. Die Gründe sind in geeigneter Form (z.B. ärztliches Attest) nachzuweisen. Der Erlass ist in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

15.) Essengeld

- (1) Für Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich, die neben der pädagogischen Betreuung auch ein Mittagessen beinhalten, wird ein Essengeld in Höhe von monatlich 30 Euro erhoben. Das betrifft die Betreuungsarten Kindergarten ganztags, Kindergarten 3/4, Kindergarten halbtags mit Essen, Krippe/Krabbelgruppe und alle Hortangebote.
- (2) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine elternbeitragspflichtige Kindertageseinrichtung im Gebiet der Landeshauptstadt oder der Region Hannover besuchen und die Beitragspflichtigen für das lebensälteste Kind ein gesondertes Essengeld entrichten, entfällt die Erhebung des Essengeldes gemäß Absatz 1 für jedes weitere Kind, das in einer Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover betreut wird.
- (3) Das Essengeld kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen aus schwerwiegenden, in der Person liegenden Gründen – insbesondere aus gesundheitlichen Gründen – unzumutbar ist, und diese nicht nur vorübergehender Natur sind. Die Gründe sind in geeigneter Form (z.B. ärztliches Attest) nachzuweisen. Der Erlass ist in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1624/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Familienzentren: Programm 2007

Im Haushalt 2006 wurden erstmalig Haushaltsmittel zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren eingesetzt (200.000 €). Mit diesen Mitteln sollen an geeigneten Kita-Standorten (u. a. Stadtteile mit schwieriger Sozialstruktur) durch neue Konzepte familien- und kinderunterstützende Angebote geschaffen werden.

Diese regionale Entwicklung orientiert sich an der Rahmenkonzeption „Familienzentren Hannover“. Die Entwicklung eines Familienzentrums ist demnach u. a. abhängig davon, dass folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Standort: Kita in einem schwierigen Wohn- und Lebensumfeld
- Bereitschaft des Kita-Teams, sich zu einem Familienzentrum zu entwickeln.
- Schriftliche Zusicherung des Trägers, die Weiterentwicklung aktiv zu unterstützen und maßgeblich pädagogisch und organisatorisch zu begleiten.
- Ein pädagogisches Konzept, das schriftlich in der Kita vorliegt und im Grundsatz inhaltlich gelebt wird.
- Die erklärte Bereitschaft, die pädagogische Arbeit inhaltlich zu überprüfen und sie entsprechend den Anforderungen an ein Familienzentrum anzupassen.
- Das Interesse an Kooperation mit anderen Fachleuten und Einrichtungen.
- Öffnung der Einrichtung nach innen und nach außen (Teamentwicklung).
- Die Einführung des „early-excellence-Gedanken“ in die päd. Arbeit im Familienzentrum.
- Die klare Bereitschaft in dem Prozess, die eigene päd. Arbeit und Arbeitsansätze zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Trägerübergreifende Zusammenarbeit, z.B. im Forum *Familienzentrum*
- Akzeptanz für die neue Zusammenarbeit mit Eltern, aktive Beteiligung der Eltern: „Elternforum“, „Elternzeit“.
- Die Kompetenzen der Eltern in persönlicher, beruflicher und erzieherischer Hinsicht fördern.
- Entsprechende Fortbildungen zu besuchen.
- Marketing und Dachmarke „Familienzentrum-Hannover“ aufgreifen.

Im Jahr 2006 konnten bereits folgende Einrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt

werden:

Kita	Stadtteil	Familienzentrum seit
Gronostr.	Ricklingen	Mai 2006
St. Maximilian Kolbe	Mühlenberg	August 2006
Voltmerstr. 57c	Hainholz	August 2006
Ev. Corvinuskirche	Stöcken	August 2006
Regenbogenschiff	Misburg	August 2006

Für das Jahr 2007 wurden zusätzliche Haushaltsmittel mit dem Ziel eingesetzt, weitere Familienzentren zu realisieren 80.000 €).

In Abstimmung mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wurden im Rahmen der AG Kindertagesstättenfachplanung (AG n. § 78 SGB VIII) folgende Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2007/ 2008 benannt bzw. ausgewählt:

Einrichtung	Träger	Standort
Kita Gleiwitzerstr.	Ev.-luth. Stadtkirchenverband	Mittelfeld
Kita Davenstedter Markt	DRK	Davenstedt
Kita Papenkamp	GGPS	Bemerode/Kronsberg

Für die genannten Einrichtungen werden jeweils 40.000 € eingesetzt – anteilig ab August 2007. Darin enthalten ist ein Personalkostenanteil i. H. v. 25.000 € (= entspr. 0,5 Stelle).

Umsetzung mit Anschubförderung für die Entwicklungsphase:

Bei den folgenden Einrichtungen ist der Weg gewählt worden, zunächst für eine einjährige Entwicklungsphase, Mittel zur Verfügung zu stellen. Einrichtungen mit ein oder zwei Kindergruppen stellen in Hannover eine wichtige Säule in der gesamten Kinderbetreuung dar. Diesen kleinen Einrichtungen soll es durch die Anschubfinanzierung ermöglicht werden, entsprechende Konzepte zu entwickeln, die sowohl tragfähig in der Qualität als auch in der Kontinuität der Zusammenarbeit sind. Die drei folgenden Einrichtungen werden auf Basis der Rahmenkonzeption Familienzentren Hannover ausdrücklich aufgefordert ihre Kooperationsbeziehungen zu vertiefen und mit ihren Partnern verlässliche / vertraglich abgesicherte Konzepte im ersten Förderjahr zu entwickeln. Dies wird auch der Prüfstein für eine weitere Förderung ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 sein.

Mit einer Teilfinanzierung können in Unterscheidung zu den anderen Einrichtungen im Rahmen der Familienzentren neue innovative Wege zum Ausbau von Familienzentren in Hannover erprobt werden.

Förderung in anteiliger Höhe als Anschubfinanzierung (= jeweils **25.000 €** - anteilig ab August 2007):

Einrichtung/ Träger	Standort
Kinderladen Drachenkinder (Kooperationsprojekt mit AWO und Caritas)	Linden- Limmer
SPATS e.V. / Nadu Kinderhaus	Sahlkamp
Spokusa e.V./ Spunk (Kooperationsprojekt mit der Kita „Mäuseburg“ der AWO)	Nord

Für diese Einrichtungen wird ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 eine Anpassung an die reguläre Finanzierung (40.000 €) angestrebt.

Begründung zur Auswahl und zur Umsetzungsplanung:

Die Kindertagesstätte **Davenstedter Markt** in der Trägerschaft des DRK arbeitet bereits mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, wie z.B. mit Logopäden, Ergotherapeuten. Die Einrichtung arbeitet in hoher Intensität mit den umliegenden Grundschulen zusammen, insbesondere im Bereich Sprachförderung. Hierbei wird die Gestaltung des Übergangs der Kinder und Eltern von der Kindertagesstätte in die Schule wird einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit im Familienzentrum einnehmen. Des Weiteren wird die Familienbildungsstätte des DRK stärker Angebote begleiten, wie z.B. einen PEKIP Kurs für Familien vor der Kitz-Phase, um Familien frühzeitig zu erreichen. Die Kita liegt in einer besonders exponierten Lage in Davenstedt und im Einzugsgebiet von Familien mit besonderen sozialen Benachteiligungen. In der Kita werden über 100 Kinder zwischen eineinhalb bis zehn Jahren betreut. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist in der Einrichtung selbstverständlich und soll durch die Entwicklung zum Familienzentrum ausgeweitet werden. Darüber hinaus ist der Träger am Ausbau von Familienzentren interessiert und arbeitet mit anderen DRK-Einrichtungen über die städtischen Grenzen hinaus an einem Ausbau von Kitas zu Familienzentren.

Die Kindertagesstätte **Gleiwitzer Str.** der ev. luth. Kirchengemeinde Gnadenkirche zum Heiligen Kreuz im Stadtteil Mittelfeld betreut etwa 120 Kinder aus überwiegend sozial benachteiligten Familien. Durch die Entwicklung zum Familienzentrum können die bestehenden Kooperationen zu einzelnen Partnern intensiviert werden. Ein vorrangiges Ziel ist es, Eltern mehr in die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder einzubeziehen sowie die MitarbeiterInnen vor Ort weiter zu qualifizieren. Es bestehen bereits umfangreiche Angebote, wie z.B. Mütter-Kind-Gruppe, Kochschule, Sprachförderung, Elterncafé, die es gilt auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die Kindertagesstätte des GGPS Verbandes, **Papenkamp**, Papenkamp 22 (Bremerode/Kronsberg), liegt in einem Gebiet, in dem insbesondere viele junge Familien mit Migrationshintergrund leben. Das spiegelt sich in der Belegungssituation der Kindertagesstätte wider, denn etwa 70 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund. Die Einrichtung eines Familienzentrums auf dem Kronsberg unterstützt und stabilisiert die weiterhin gute soziale Entwicklung in diesem Bereich.

Die Kindertagesstätte bietet gute Voraussetzungen für ein Familienzentrum und betreut 115 Kinder von der Kleinstkindgruppe bis zum Hort. Die Einrichtung arbeitet seit langem vernetzt im Stadtteil mit unterschiedlichen Institutionen zusammen, insbesondere mit dem Stadtteilzentrum KroKus.

Der GGPS hat bei der Weiterentwicklung der Kita zum Familienzentrum die volle Unterstützung zugesichert und die Fachberatung nimmt gemeinsam mit anderen Fachberatungen an der einjährigen Fortbildung zur „Early-excellence-Beraterin“ teil, um an einem trägerübergreifenden Fortbildungskonzept zur Einführung und Umsetzung des ressourcenorientierten Ansatzes in den Familienzentren mitzuwirken. Das Team der Einrichtung ist an der Öffnung der Einrichtung und Weiterentwicklung mit neuer konzeptioneller Ausrichtung sehr interessiert.

Der **Kinderladen Drachenkinder** im Verbund mit AWO und Caritas im **Spielhaus Walter-Ballhause-Str.** arbeitet seit 25 Jahren als Verbund zusammen und unterstützt sozial benachteiligte Familien mit vielfältigen niedrigschwelligen Angeboten. Im Spielhaus wird traditionell vernetzt und trägerübergreifend gearbeitet. Als Familienzentrum können anknüpfend an dem Bestehenden, die Aktivitäten weiter ausgebaut und der ressourcenorientierte Ansatz des „Early-Excellence“ stärker aufgegriffen und umgesetzt werden. Durch die Kontinuität und das Vertrauen in die Mitarbeiterinnen vor Ort ist es gelungen, Kinder und

Familien zu begleiten, die wenig bis gar keine anderen Angebote regelmäßig nutzen. Alle beteiligten Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Unterstützung und Bereitschaft zur Weiterentwicklung signalisiert.

Mit dem Verein zur Förderung **von Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e.V.** (Träger von mehreren Kindertageseinrichtungen) und dem **Kinderhaus NaDu** wurden im letzten Jahr Gespräche geführt und vereinbart, dass, sollte es weitere Familienzentren geben, die beiden Vereine ein gemeinsames Konzept vorlegen werden.

Die Vereine haben sich in dem neuen Verein **SPATS e.V.** (solidarisch, präventiv, attraktiv, tatkräftig, sozial – Selbsthilfe Sahlkamp) zusammengeschlossen und eine Konzeptidee vorgelegt. Das NaDu Kinderhaus und die Kitas liegen inmitten einer Hochhaussiedlung mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus vielen unterschiedlichen Nationen. Hierin liegt auch ein besonderes Spannungsverhältnis, welches durch gemeinsame Aktivitäten, wie das Projekt „Internationale Gärten“ zum Verständnis und Akzeptanz der kulturellen Unterschiede beigetragen hat. Im NaDu Kinderhaus befindet sich eine Hortgruppe sowie gute räumliche Bedingungen für den Ausbau von Aktivitäten für die umliegenden Familien. Insgesamt umfasst das NaDu-Team etwa 18 Personen, die zum größten Teil ehrenamtlich oder auf Honorarbasis Angebote begleiten. Mit der Entwicklung zum Familienzentrum können die vielfältigen Angebote im NaDu Kinderhaus mit den fünf unmittelbar umliegenden Kindertageseinrichtungen stärker zusammengeführt und weiter professionalisiert werden. Außerdem werden die bisher guten Entwicklungen in diesem sozial schwierigen Wohngebiet längerfristig sichergestellt.

Mit dem **Spunk** vom Träger SPOKUSA e.V. wurde ein intensives Beratungsgespräch geführt, woraufhin eine Konzeptidee entworfen wurde. Spunk ist keine Kindertageseinrichtung in herkömmlicher Form. Es umfasst vielmehr eine Hortgruppe und einen offenen Bereich mit sozialpäd. Betreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Des Weiteren bieten die neu eingerichteten Spunkzweige einen Treffpunkt für Kinder unterschiedlicher kultureller Hintergründe im Laufalter bis zum 3. Lebensjahr.

Die Angebote im Rahmen von Spokusa schließen die Bereiche Kunst, Kultur, Sport, Ökologie und gesunde Ernährung, geschlechtsspezifische Arbeit, Gesundheit und Gewaltprävention ein. Es besteht eine breite Vernetzung mit unterschiedlichen Institutionen und Initiativen im Stadtteil, wie z.B. mit dem Diakonischen Werk die Kindertafel. Mit der Förderung zu einem Familienzentrum sollen die Angebote für junge Familien vor der regulären „Kitazeit“ ausgebaut und Familien von Anfang an unterstützt und begleitet werden. Die Nordstadt weist Merkmale eines Gebietes mit sozialen Schwierigkeiten auf, in dem viele, junge Familien mit unterschiedlicher sozialer Herkunft leben. Mit der Förderung von Spunk kann gemeinsam mit der nebenan liegenden Kita Mäuseburg der AWO ein **Familienzentrum Nordstadt** entstehen, welches innovativ an den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner ansetzen kann.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Einrichtung von Familienzentren an Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine Berücksichtigung aller Geschlechterbelange. Im Rahmen der Qualitätskriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen berücksichtigt. Die konzeptionellen Vorgaben einer geschlechterdifferenzierten Planung und Gestaltung der Angebote werden beachtet. Ziel ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erhöhung der Bildungschancen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen - s. Begründungstext der Drucksache.

51.4

Hannover / 14.06.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1537/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Sachstandsbericht: Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes für die Betreuung der unter Dreijährigen und bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für 3 bis 6-Jährige

Betreuung für Kinder unter drei Jahren

In dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist eine erhebliche Ausweitung der Betreuungsangebote für Kleinkinder bis 2010 vorgesehen. Mit der DS 0839/2005 hatte die Verwaltung ein Konzept zur Deckung des Bedarfes bis 01.10.2010 vorgelegt. Durch Beschlüsse des Rates wurde der Ausbau der Betreuungsangebote sowohl für das Jahr 2006 als auch für 2007 auf 387 Plätze pro Jahr ausgeweitet und die Bedarfsdeckung damit bereits auf 2008 vorgezogen.

Im Jahr 2006 konnten stadtweit 385 Plätze für Krabbelkinder geschaffen werden. Die Gesamtzahl an Plätzen in institutioneller Kinderbetreuung für diese Altersgruppe erhöhte sich damit auf rund 1.850. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen können zum August 2007 insgesamt weitere 269 neue Plätze zur Verfügung gestellt werden. Mit den 612 Plätzen in Tagespflege erhöht sich damit das Angebot für die unter 3-jährigen Kinder in Hannover auf insgesamt 2.730 Plätze. Ausgehend von einer Gesamtkinderzahl in dieser Altersgruppe von 13.419 Kindern erreicht die LHH damit im Sommer 2007 eine Versorgungsquote von 20,34 % und erfüllt damit bereits jetzt die Vorgaben des TAG in dem dort zugrunde gelegten Umfang.

Darüber hinaus wurden Plätze, die in bestehenden Kindergartengruppen nicht mit drei- bis sechsjährigen Kindern belegt werden konnten, im Rahmen der Flexibilisierung (Belegung freier Plätze mit Kindern anderer Altersgruppen, DS 3055/1997) an Kinder unter drei Jahren vergeben. Durch diese Maßnahme kann flexibel auf freie Plätze und Betreuungsbedarfe von Familien reagiert werden. Es handelt sich pro Kindergartenjahr um ca. 150 Plätze, die so bedarfsgerecht an andere Altersgruppen vergeben werden können.

Einschließlich dieser Plätze beträgt die zur Zeit erreichte Versorgungsquote für Kinder unter

drei Jahren sogar 21,5 %.

Die Flexibilisierung führt jedoch nicht zu einer Umwandlung der Gruppenstruktur und das Angebot kann daher nicht dauerhaft zur Bedarfsdeckung herangezogen werden. Die Plätze sind aus diesem Grund nicht in die Anlage 1 aufgenommen worden. Eine Information zum jeweiligen Stand erfolgt im Rahmen des jährlichen Kita-Berichtes.

Für die Zeit von August 2007 bis Jahresende 2008 sind zudem bisher bereits weitere 100 Plätze in der Tagespflege sowie 162 konkret in Einrichtungen geplant. Dadurch wird sich die Versorgungsquote absehbar auf 22,3 % erhöhen. Kann die Vorgabe von 387 neuen institutionellen Plätzen in 2008 umgesetzt werden, würde mit den dann vorhandenen 3.217 Plätzen eine Versorgung von rund 24 % sichergestellt werden.

Nähere Informationen zu den neuen Betreuungsangeboten seit dem letzten Kindertagesstättenbericht können der Anlage 1 entnommen werden.

Aufstockung von Betreuungsangeboten für 3 bis 6-Jährige

Die zum Kindergartenjahr 2005/2006 begonnene bedarfsgerechte zeitliche Anpassung der Betreuungsangebote wird ebenfalls weitergeführt. Um dem Ziel einer Planung anhand der tatsächlichen Bedürfnisse der Familien zu entsprechen, hat die Verwaltung auch für das Kindergartenjahr 2007 entsprechende Aufstockungen vorgesehen. In enger Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen wurden bedarfsgerechte Ausweitungen der Betreuungszeiten vorgenommen.

Es wurden dafür nicht nur bisherige Halbtagsangebote ohne Essen erweitert, sondern in mehreren Kindertagesstätten auch Gruppen mit einem bisherigen Angebot von Halbtags mit Essen berücksichtigt. Ebenso wurden einzelne Gruppen auf eine Ganztagsbetreuung ausgeweitet. Auf diese Weise konnte bis heute für insgesamt 492 Plätze eine Erweiterung der Betreuungszeit geplant bzw. umgesetzt werden.

In der Anlage 2 ist eine Übersicht beigefügt, die den Sachstand der Umsetzung wiedergibt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit beiden Projekten trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung und die Aufstockung der Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogene Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe wird durch die Aufnahmekriterien grundsätzlich sichergestellt.

Kostentabelle

Die Kosten für die Umstrukturierung bzw. Neuschaffung von Plätzen werden im Kindertagesstättenbudget unter Einbeziehung der zusätzlich eingesetzten Summen gedeckt bzw. erwirtschaftet. Die Beträge für die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Beschlussdrucksachen.

51.41
Hannover / 08.06.2007

Umstrukturierung von Halbtagskindergartenplätzen auf 3/4-Angebote

Stadtteil	Planung	Plätze	Erläuterungen	Umsetzung	DS
Oststadt	Dreifaltigkeitskirche	20	Aufstockung von Kiga-Plätzen von HtmE auf 3/4	01.08.2007	1189/2007
Vahrenwald	Oberbürgermeister-Weber Haus	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.10.2006	1879/2006
Vahrenwald	FZH Vahrenwald	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.08.2007	DS im Verfahren
List	Heilig-Geist-Kirche	20	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	DS wird erstellt
Sahlkamp	Wittenberger Str.	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	0608/2007
	Titus-Kiga II	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	0768/2007
Bothfeld	Philippus-Kiga	10	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	
	Weidkampshaide	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	0604/2007
Groß-Buchholz	Corona	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. 3/4 auf Gt	01.08.2007	DS im Verfahren
Kleefeld	Schweriner Str.	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.10.2006	1783/2006
Südstadt	Paulus-Kiga	10	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	0957/2007
	Friedenskirche	10	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.08.2007	DS wird erstellt
Waldheim	Kinderladen Waldheim	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	1186/2007
	Waldorf Kiga Michael	47	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.08.2007	1184/2007

Stadtteil	Planung	Plätze	Erläuterungen	Umsetzung	DS
Mittelfeld	Wülferoder Weg	23	Aufstockung einer Kiga-Gr. 3/4 auf Gt	01.08.2007	DS im Verfahren
Oberrieklingen	Levester Straße	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.08.2007	1183/2007
Ricklingen	St. Monika	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	1056/2007
Wettbergen	Kita Hauptstraße	15	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.08.2007	0797/2007
	Neue Straße	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	
Ahlem	Brüder-Grimm Weg	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.08.2007	
	Negenstraße	22	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtmE auf 3/4	01.08.2007	
Ledeberg	Entenfangweg	25	Aufstockung einer Kiga-Gr. HtoE auf 3/4	01.08.2007	0661/2007
Gesamt		502			

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

Stadtbezirk	Planung	Beginn	Plätze	Bemerkungen
Mitte	pme Familienservice	01.10.06	30	Schaffung von 2 neuen Krabbelgruppen
Vahrenwald - List	Kita der Johannes- und Matthäusgemeinde	01.12.07	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
	Kindervilla e.V.	01.08.07	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
	Kinderhaus De-Haen-Platz	01.04.07	10	Einrichtung einer KKT (Krabbel)
	Kindertagesstätte der Gethsemane-Kirche	01.08.07	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
Bothfeld - Vahrenheide	Wittenberger Straße	01.08.07	10	Umstrukturierung AüG in Krabbel
	Die Kleinen Wilden	01.08.07	6	Umwandlung KKT in Kila AüG (13 Kindergarten- und 6 Krabbelkinder)
	Volle Pulle Sahlkamp	01.08.07	3	Umstrukturierung KKT von AüG in Krabbel
	Weidkampshaide	01.08.07	5	Umstrukturierung Kindergarten (gt) in AüG
Buchholz - Kleefeld	Gehägestraße	01.08.07	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
	Krabbelnest Peppino e.V.	01.08.07	20	Schaffung einer zus. Krabbelgruppe und einer AüG
Anderten - Misburg	Deutsch-russischer Förderverein e.V.	01.08.07	10	Einrichtung der KKT "Singende Pinguine" mit 10 Plätzen (Krabbel)
Südstadt - Bult	Schnatterinchen e.V.	01.10.06	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
	Schnatterinchen II e.V.	01.08.07	15	Einrichtung einer 2. Krabbelgruppe

Stadtbezirk	Planung	Beginn	Plätze	Bemerkungen
Döhren - Wülfel	Die kleinen Gallier 2	01.10.06	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
	Waldorfinderg. Michael	01.08.07	6	Umstrukturierung von AüG (bisher 11+3) auf Krabbel (3/4)
	Mütterzentrum Döhren	01.08.07	10	Einrichtung einer KKT (Krabbel)
	Zeißstr. 48	01.03.07	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
Ricklingen	St. Monika	01.08.07	5	Umstrukturierung einer Kiga gt in eine AüG nach Umzug in Neubau
	Tresckowstraße	01.08.07	12	Umwandlung einer Kindergartengruppe (gt) in eine Krippe
Linden - Limmer	Limmerlinge e.V.	01.07.07	10	Einrichtung einer KKT (Krippe 1-3 Jahre)
Ahlem - Badenstedt - Davenstedt	Brüder-Grimm-Weg	01.08.07	15	Einrichtung einer Krabbelgruppe
	Davenstedter Markt 24	01.08.07	10	Umstrukturierung AüG in Krabbel
	In der Steinbreite	01.08.07	5	Umstrukturierung von Kindergarten (gt) in AüG
Nord	Vinnhorster Weg	01.03.07	15	Umstrukturierung Kindergarten (gt) in eine Krabbelgruppe
	Vahrenwalder Krabbelnest	01.02.07	12	Einrichtung einer Krabbelgruppe
Gesamt			314	

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0661/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Entenfangweg 25

Antrag,

zu beschließen,

1.) die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) der Kita Entenfangweg (25 Plätze) zum 01.08.2007 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzuwandeln und

2.) der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH (GGPS) als Träger der Einrichtung für diese Gruppe ab 01.08.2007 entsprechende laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	19.000,00	4641.000/678000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	19.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-19.000,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die GGPS betreibt in Hannover-Ledeburg eine Kindertagesstätte mit insgesamt 110 Plätzen. Neben einer Krabbel- und einer Hortgruppe gibt es drei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen (HtoE, 3/4, ganztags).

In letzter Zeit wird die Kindergartengruppe HtoE immer weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit dieser Gruppe um täglich zwei Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Es handelt sich bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen.

Durch die Umsetzung der Maßnahme würde auch den Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) Rechnung getragen, da aufgrund verbesserter Kinderbetreuungsangebote Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes belaufen sich auf ca. 19.000,00 € jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet. Die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - umfasst auch die geplante Umstrukturierung und bleibt daher bestehen.

51.4
Hannover / 15.03.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0689/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Bedarfsgerechte Umstrukturierung der Betreuungsangebote des Vereins zur Förderung der Kinder-und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e.V.

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) die Kleine Kindertagesstätte (KKT) "Die Kleinen Wilden" (10 Plätze) nach einem Umzug auf das Gelände des Stadtteilbauernhofes in einen Kinderladen mit einer altersübergreifenden Gruppe (19 Kinder von 1,5 bis 6 Jahren) umzuwandeln,
- 2.) die KKT "Volle Pulle Sahlkamp" (10 Plätze) ab 01.08.2007 von einer altersübergreifenden Gruppe (1,5 bis 6 Jahre) in eine Krabbelgruppe (1,5 bis 3 Jahre) umzustrukturieren,
- 3.) die Betreuungszeit der Hortgruppe "Stadtindianer" ab 01.08.2007 um eine Stunde täglich (12.00 bis 16.00 Uhr) zu erweitern und
- 4.) für alle Gruppen laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft als gemeinnützig anerkannter Vereine ab 01.08.2007, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	3.500,00	4645.901/988400	Zuwendungen	37.600,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	
Ausgaben insgesamt	3.500,00		Ausgaben insgesamt	38.000,00	
Finanzierungs- saldo	-3.500,00		Überschuss/ Zuschuss	-38.000,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp betreibt in der Elmstraße eine KKT mit zehn Kindergartenkindern ("Die Kleinen Wilden") und eine KKT im Spessartweg ("Volle Pulle") mit sieben Kindergarten- und drei Krabbelkindern. Aufgrund der hohen Miete hat sich der Verein bereits seit längerem um neue Räumlichkeiten bemüht.

Zurzeit plant der Stadtteilbauernhof e.V. eine Gebäudeerweiterung für eine Kindertagesstätte. In diese neuen Räumlichkeiten sollen "Die Kleinen Wilden" einziehen. Auf dem Bauernhofgelände werden jetzt bereits in der Hortgruppe "Stadtindianer" 18 Hortkinder betreut. Um an diesem Standort künftig ein Angebot für alle Altersgruppen vorhalten zu können, hat der Verein die Umstrukturierung der KKT "Die Kleinen Wilden" in einen Kinderladen mit einer altersübergreifenden Gruppe (13 Kindergarten- und 6 Krabbelkinder) beantragt. Gleichzeitig soll die KKT "Volle Pulle" in eine reine Krabbelgruppe umgewandelt werden, wodurch insgesamt vier Kindergartenplätze wegfallen. Aufgrund der Bedarfslage im Stadtteil ist dieses jedoch problemlos möglich.

Außerdem ist beabsichtigt, die Betreuungszeit der "Stadtindianer" ab dem Schuljahr 2007/2008 um eine Stunde zu erweitern, d.h. bereits ab 12.00 Uhr im Anschluss an die Grundschule die Betreuung zu gewährleisten. Es wird dadurch vermieden, dass die Erst- und Zweitklässler zwischen Schule und Hortbetreuung noch an der Betreuungsstunde der Schule teilnehmen müssen.

Das Angebot des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp wird durch die geplanten Maßnahmen erheblich aufgewertet. Es entsteht ein familiengerechtes Angebot, das die Betreuung von Kindern im Alter von 1,5 bis 10 Jahren unter einem Dach ermöglicht.

Durch die Schaffung von 13 zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige zu sehen.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (ehemals Nds. Landesjugendamt) - hat bereits eine Änderung der Betriebserlaubnisse in Aussicht gestellt. Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes betragen insgesamt 37.600,00 € jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten wird im Kindertagesstätten- Budget erwirtschaftet.

51.41
Hannover / 20.03.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0709/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neustrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten

Antrag, zu beschließen,

1. den städtischen Spielkreis Gustav-Bratke-Str. 70 ab 1.8.2007 auf eine Gruppe zu reduzieren,

2. die Hortgruppe der städtischen Kindertagesstätte Waldstraße (Außengruppe Seckbruchstraße) ab 01.09.2007 in das Gebäude Gustav-Bratke-Str. zu verlagern und

3. die Betriebsführung der geplanten Kindertagesstätte in Misburg-Süd der Landeshauptstadt Hannover zu übertragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	12.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben	780,00	4641.000/535000
Einrichtungs- aufwand	30.000,00	4641.901 935400	Zuwendungen	142.820,00	4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	2.400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	42.000,00		Ausgaben insgesamt	146.000,00	
Finanzierungs- saldo	-42.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-146.000,00	

Die Schließung einer Gruppe des Spielkreises Gustav-Bratke-Straße wird zu Einsparungen in Höhe von ca. 30.580 € führen. Die Verlagerung der Hortgruppe Seckbruchstraße erfolgt kostenneutral. Die angegebenen Kosten entstehen durch die neuen Gruppen der Kita Misburg-Süd (DS Nr. 0253/2006 N1) unter Berücksichtigung der Einsparsumme. Die Berechnung erfolgte nach den Betriebskostenersatz-Richtlinien. Angegeben ist der Zuschussbedarf anhand der durchschnittlichen Kosten.

Begründung des Antrages

Zu 1.

In den letzten Kindergartenjahren haben die Kinderzahlen im städtischen Spielkreis Gustav-Bratke-Straße sehr deutlich abgenommen, so dass die angebotenen 40 Plätze in den bestehenden zwei Gruppen bei weitem nicht mehr zu belegen sind. Auch für das nächste Kindergartenjahr deutet sich eine weitere Reduzierung der Nachfrage an, da viele Eltern die weiterreichenden Angebote anderer Kindertagesstätten bevorzugen. Eine Ausweitung der Betreuungszeiten des Spielkreises ist jedoch nicht möglich, da nach den gesetzlichen Regelungen Spielkreise auf eine höchstens halbtägige Betreuungsdauer ohne Essen begrenzt sind. Daher ist geplant, den Kinderspielkreis Gustav-Bratke-Straße ab 1.8.2007 als eingruppige Einrichtung weiter zu betreiben. Diese Maßnahme wird zu einem erheblichen Abbau von Personalstunden in dieser Einrichtung führen.

Zu 2.

Die jetzige Hortgruppe der Kindertagesstätte Waldstraße befindet sich in der Seckbruchstraße in einem seitlichen Anbau des Bürgerhauses Misburg. Die örtlichen

Gegebenheiten sind für den Betrieb der Hortgruppe nicht optimal. Es müssten erhebliche bauliche Maßnahmen eingeleitet werden, um die Nutzung aufrecht zu erhalten. Zudem fehlt ein Außengelände. Daher wird angestrebt, den Hort in das Gebäude Gustav-Bratke-Straße zu verlagern. Mit der Genehmigungsbehörde (Nieders. Kultusministerium, Referat für Tageseinrichtungen) wurde die geplante Maßnahme erörtert und findet dort Zustimmung. Die Erteilung einer geänderten Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Zu 3.

Zeitgleich befindet sich der Neubau einer Kindertagesstätte in Misburg-Süd (s. DS Nr. 0253/2006 N1) in konkreter Vorbereitung. Eine Fertigstellung wird noch 2007 erfolgen. Diese Kindertagesstätte soll zwei Gruppen vorhalten (voraussichtlich eine Kindergarten- und eine Krabbelgruppe). Für dieses Angebot besteht eine hohe Nachfrage und ist auch für Eltern interessant, die bisher den Spielkreis aufgrund der Größe der Einrichtung bevorzugt haben, aber eine längere Betreuungszeit benötigen. Um einen fachlichen, organisatorischen und -in Vertretungssituationen- auch personellen Austausch zu gewährleisten wird angestrebt, die Kindertagesstätte Misburg-Süd an eine größere Einrichtung anzubinden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Betriebsführung der neuen Kindertagesstätte deshalb der Landeshauptstadt Hannover zu übertragen, um die im Kinderspielkreis Gustav-Bratke-Straße freiwerdenden Personalressourcen aufzufangen und die Einrichtung organisatorisch an eine größere städtische Kindertagesstätte anzugliedern. Auf eine Ausschreibung der Trägerschaft wird aus den genannten Gründen verzichtet.

51.4

Hannover / 26.03.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0768/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Betreuungsangebote der Kindertagesstätten der Titus und der St. Phillipus Kirchengemeinde

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte der Titus-Gemeinde, Plauener Str. 12a, von derzeit halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten
- 2.) die angehängte Kindergartengruppe (zehn Plätze) der Kindertagesstätte Große Heide 19 in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Phillipus von derzeit halbtags ohne Essen (HtoE) auf eine 3/4-Betreuung umzustrukturieren und
- 3.) für die geänderten Betreuungsangebote ab 01.08.2007 laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatzes (zu 1.) bzw. der Förderungsvereinbarungen für verbandseigene Kindertagesstätten (zu 2.) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	21.500,00	4641.000/678000 4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	21.500,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-21.500,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Stadtkirchenverband keine erhöhte Gruppenpauschale für die Ausweitung der Betreuungszeit. Die entstehenden Mehrkosten werden daher vollständig von der Stadt getragen.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte Plauener Straße 12a (Titus-Kirchengemeinde) werden insgesamt 83 Kinder (67 Kindergarten- und 16 Hortkinder) betreut. Die Kita Große Heide 19 in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Phillipus in Isernhagen-Süd bietet ein Betreuungsangebot für insgesamt 60 Kindergartenkinder (35 Plätze halbtags ohne Essen, 25 Plätze 3/4-Betreuung).

In beiden Einrichtungen werden in letzter Zeit die Halbtagsangebote weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit der Kindergartengruppe HtmE (Titusgemeinde) um täglich 1,5 Stunden bzw. der angehängten 10er-Gruppe (St. Phillipus) um täglich zwei Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt.

Es handelt sich bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtags­tätigkeit nachgehen.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen würde auch den Anforderungen des Tagesbetreuungs­ausbaugesetzes (TAG) Rechnung getragen, da aufgrund verbesserter Kinderbetreuungs­angebote Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes belaufen sich auf ca. 21.500,00 € jährlich. Davon entfallen 8.300,00 € auf den Betriebskostenersatz und 13.200,00 € auf die Förderung verbandseigener Kindertagesstätten. Die Finanzierung der Mehrkosten wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet. Die geltenden Betriebserlaubnisse des Nds. Kultusministeriums - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - umfassen auch die geplanten Umstrukturierungen und bleiben daher gültig.

51.4
Hannover / 03.04.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0769/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge

Antrag,

zu beschließen

dem Förderverein der GS Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

- für das Schuljahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2008 laufenden Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 51,13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	33.800,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins der GS Am Sandberge werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an dieser Grundschule und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Förderverein der GS Am Sandberge wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Eine Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2008 zu stellen.

51.4
Hannover / 03.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0797/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung von Betreuungsangeboten in städtischen Kindertagesstätten

Antrag,

zu beschließen,

1.) in den städtischen Kindertagesstätten Negenstraße und Brüder-Grimm-Weg in Ahlem jeweils eine Kindergartengruppe halbtags mit Essen (HtmE) mit 22 bzw. 25 Plätzen in eine 3/4-Betreuung umzustrukturieren und

2.) in den städtischen Kindertagesstätten Neue Straße und Hauptstraße in Wettbergen eine Kindergartengruppe halbtags ohne Essen (HtoE) mit 25 Plätzen bzw. 15 Kindergartenplätzen HtmE auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	29.600,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	29.600,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	74.200,00	4640.000/400000
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	10.200,00	4640.000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	84.400,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.800,00	

* Die Personalausgaben wurden bereits um die Landesförderung reduziert.

Begründung des Antrages

Bei den Kindertagesstätten handelt es sich um Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. An allen Standorten werden in letzter Zeit die Halbtagsangebote weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. In Absprache mit den Leitungen der Kindertagesstätten und der Fachberatung ist beabsichtigt, die Halbtagsplätze um täglich eineinhalb Stunden (HtmE) bzw. zwei Stunden (HtoE) aufzustocken.

Es handelt sich bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen. Durch die Umsetzung der Maßnahmen würde auch den Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) Rechnung getragen, da aufgrund verbesserter Kinderbetreuungsangebote Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes belaufen sich auf 54.800,00 Euro jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet. Investitionskosten entstehen durch die Angebotserweiterungen nicht. Die geltenden Betriebserlaubnisse des Nds. Kultusministeriums - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - umfassen auch die geplanten Umstrukturierungen und bleiben daher gültig.

51.4
Hannover / 04.04.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0798/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule

Antrag,

zu beschließen,

dem Verein der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes Olbersschule 13, 30519 Hannover

- für das Schuljahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2008 laufenden Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 51,13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	33.800,00	4645.000/718000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins an der GS Oibersschule werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an dieser Grundschule und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Förderverein der Oibersschule wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Eine Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2008 zu stellen.

51.4
Hannover / 04.04.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0835/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojekts des Elternvereins "Salz und Pfeffer" e. V.

Antrag,
zu beschließen

dem Elternverein "Salz und Pfeffer" e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2008 laufenden Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 51,13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	33.800,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Elternvereins "Salz und Pfeffer" e.V. werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an der Salzmannschule und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Elternverein wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Eine Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2008 zu stellen.

51.4
Hannover / 11.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0883/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutsch-russischen Fördervereins e.V.

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) den "Deutsch-russischen Förderverein e.V." als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte in Hannover-Misburg, Anderter Straße 18 anzuerkennen und
- 2.) ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.07.2007, laufende Beihilfen für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren (3/4 Betreuung) auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, eine ausgewogene Belegung der Gruppen ist im Rahmen der Aufnahmekriterien vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.800,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	240,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	55.040,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-55.040,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Misburg-Anderten besteht gegenwärtig eine erhebliche Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder. Durch die geplante Krippengruppe des Vereins "Deutsch-russischer Förderverein e.V." wird es möglich, zusätzlich 10 Plätze anzubieten. Das pädagogische Konzept der Einrichtung "Singende Pinguine" verfolgt als einen Schwerpunkt die bilinguale Erziehung, damit die Kinder aus deutsch-russischen Familien zweisprachig aufwachsen können. Unterstützend ist die musikalische Früherziehung als ein wichtiger Aspekt für die Sprachförderung vorgesehen.

Der Verein beabsichtigt die Anmietung von Räumlichkeiten in der Anderter Straße 18 zum Betrieb der Einrichtung. Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Umbaumaßnahmen seitens des Trägers über den Vermieter vorgenommen. Die Planung wurde mit dem Nds. Kultusministerium - Referat 31 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - anlässlich eines Ortstermins vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Investitionskosten entstehen der Stadt nur für die Bewilligung der Zuwendung für die Einrichtungsmittel.

Die Maßnahme trägt den Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Rechnung.

Der zeitliche Rahmen für den Ausbau der Angebote ist in einem Stufenprogramm in jährlichen Schritten festgelegt und wurde so auch vom Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover beschlossen (DS 839/2005 mit Änderungsanträgen).

Sowohl die durch die Maßnahme notwendigen Einrichtungskosten als auch die Kosten für die laufende Finanzierung stehen im Kindertagesstätten-Budget zur Verfügung. Der Träger hat sich bereits in der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 16.03.2007 vorgestellt und beabsichtigt den Betrieb der Einrichtung zum 01.07.2007 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 16.04.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung

Nr. 0883/2007 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Antrag des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten zur DS Nr. 0883/2007 - Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutsch-russischen Fördervereins e.V.

In seiner Sitzung am 02.05.07 hat der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten beschlossen:

"Der Antragstext der Drucksache 0883/2007 wird wie folgt ergänzt:

Der deutsch-russische Förderverein stellt sicher, dass eine Erzieherin bzw. ein Erzieher eine deutsche Bürgerin oder ein deutscher Bürger ohne Migrationshintergrund ist und drei der zehn Krippenplätze mit Kindern im Alter von 1,5- 3 Jahren ebenfalls ohne Migrationshintergrund besetzt werden."

Begründung des Stadtbezirksrates:

Siehe Anlage DS Nr. 15-1138/2007.

Kostentabelle

./.

51.4

Hannover / 04.06.2007

Herrn
Bezirksbürgermeister
Knuth Fuljahn
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.62.4

Drucks. Nr. 15-1138/2007

Zusatzsantrag

gern. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover zum TOP 3.1.2 (Drs.-
Nr. 0883/2007 - Anerkennung und Förderung einer
kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des
Deutsch-russischen Fördervereins e.V.) in die Sitzung
des Stadtbezirksrates am 02.05.07

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Antragstext der Drucksache 0883/2007 wird wie folgt ergänzt:

3. Der Deutsch-russische Förderverein stellt sicher, dass eine Erzieherin bzw.
ein Erzieher eine deutsche Bürgerin oder ein deutscher Bürger ohne
Migrationshintergrund ist und drei der zehn Krippenplätze mit Kindern im Alter
von 1,5 -3 Jahren ebenfalls ohne Migrationshintergrund besetzt werden.

Begründung:

Für Kinder im Alter von 1,5 -3 Jahren spielt die sprachliche Entwicklung eine
außerordentlich wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund der Integration ist daher das
Erlernen der deutschen Sprache ein grundlegendes Element.

Um dies weitgehend zu gewährleisten erscheint es dem Bezirksrat als
sinnvoll, die o. g. Kriterien einzufordern.



Kerstin Seitz
(Fraktionsvorsitzende)

Vorsitzende: Kerstin Seitz
Bussardweg 9 - 30629 Hannover
Tel.: 0511 / 58 85 41 - [Mail: PDWSeitz@aol.com](mailto:PDWSeitz@aol.com)

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0909/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer zweiten Integrationsgruppe in der Kindertageseinrichtung der Ev.-luth. Corvinus-Kirchengemeinde

Antrag,

zu beschließen,

1. der Ev.-luth. Corvinus-Kirchengemeinde laufende Beihilfen für eine zweite Integrationsgruppe auf Grundlage der DS Nr. 2735/97 Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - Anlage 2" zu gewähren und
2. den Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der kirchlichen Kindertagesstätten entsprechend der Fortschreibungen des Vertrages vom 19.12.1994 anzupassen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt. Die laufenden Beihilfen stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die dreigruppige Kindertagesstätte der Ev.-luth. Corvinus-Kirchengemeinde verfügt neben

einer Halbtagsgruppe über zwei Ganztagsangebote im Kindergartenbereich. Bereits seit 1998 werden Kinder in einer Ganztagsgruppe integrativ betreut, unbefristet seit 2001 (DS Nr. 2422/2001). In der Vergangenheit zeigte sich zunehmend ein wachsender Bedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderung, der nicht mit den vorhandenen vier Plätzen abgedeckt werden kann. Im Hinblick auf dieses fehlende Angebot besteht sowohl aus Sicht der Kirchengemeinde als auch der Eltern der Einrichtung der Wunsch, die zweite Ganztagsgruppe in eine integrative Gruppe umzuwandeln. Insbesondere, da aktuell zwei bereits betreute Kinder aus der Einrichtung als wesentlich behindert anerkannt wurden. Für diese und zwei weitere Kinder mit Behinderung, die ebenfalls im Stadtbezirk leben, wird nun die Einrichtung einer zweiten Integrationsgruppe angestrebt.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage an rechtsanspruchsrelevanten Plätzen im Stadtteil Stöcken rückläufig. So konnten zwar bisher alle Plätze in der Kindertagesstätte der Corvinus-Kirchengemeinde belegt werden, dennoch ist anhand der Warteliste ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen und Nachfragen von Eltern festzustellen. Durch die Schaffung einer weiteren Integrationsgruppe wird sich das Platzangebot der Gruppe von 25 auf 18 Plätze reduzieren. Die Prognosezahlen für den Stadtteil Stöcken lassen dies zu, so dass die Umwandlung des Vorhabens vertretbar ist.

Der Stadtkirchenverband beantragt nun zum 01.08.2007 die Einrichtung einer zweiten Integrationsgruppe in der oben genannten Einrichtung. Eine geänderte Betriebserlaubnis wurde dem Träger bereits in Aussicht gestellt.

Ein Stadtbezirkskonzept für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung liegt für diesen Stadtbezirk vor, eine Ausweitung der Integrationsplätze wird von der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" begrüßt und unterstützt.

51.4
Hannover / 18.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0957/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Paulus-Kirchengemeinde

Antrag,
zu beschließen,

1. die Betreuungszeit für 10 Plätze in einer Halbtagsgruppe der Kindertagesstätte der Paulus-Kirchengemeinde auf 3/4 Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und
2. für dieses Betreuungsangebot ab 01.08.2007 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	6.350,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	6.350,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-6.350,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Stadtkirchenverband keine erhöhte Gruppenpauschale für die Ausweitung der Betreuungszeit. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Stadt getragen.

Begründung des Antrages

In der evangelischen Kindertagesstätte der Paulus-Kirchengemeinde in der Meterstraße werden in einer Krabbel-, einer Hort- und drei Kindergartengruppen insgesamt 100 Kinder betreut. Im Kindergartenbereich gibt es zwei Ganztagsgruppen und eine Halbtagsgruppe ohne Essen.

In letzter Zeit wird die Halbtagskindergartengruppe immer weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit für 10 Plätze in dieser Gruppe um täglich zwei Stunden auf eine 3/4 Betreuung beantragt. Es handelt sich bei dieser Betreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen.

Durch die Umsetzung des Beschlusses würde die Einrichtung ein breit gefächertes Betreuungsangebot vorhalten, das den tatsächlichen Bedürfnissen im in der Südstadt entspricht.

Zusätzliche Investitionen erfolgen nicht, da durch die Umstrukturierungen weder bauliche Maßnahmen erforderlich werden noch zusätzliche Einrichtungsgegenstände zu beschaffen sind. Die geplante Angebotserweiterung ist durch die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums bereits abgedeckt.

51.4
Hannover / 23.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0984/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes "Egestorffschule" in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Antrag,
zu beschließen

dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e.V. - Die Leine Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2008 laufende Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 51,13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	33.800,00	4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an der Egestorffschule und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Das Diakonische Werk wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Eine Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2008 zu stellen.

51.4
Hannover / 24.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0985/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kita Leuschnerstraße

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) die Krabbelgruppe der Kita Maximalian-Kolbe, Leuschnerstraße 20, zum 01.08.2007 von einer 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung zu erweitern und
- 2.) dem Caritasverband Hannover e.V. als Träger der Einrichtung für diese Gruppe ab 01.08.2007 entsprechende laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	10.200,00	4641.000/678000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	10.200,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-10.200,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der städtischen Kindertagesstätte Leuschnerstraße in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. werden insgesamt 105 Kinder betreut. Neben den bestehenden zwei Kindergartengruppen (ganztags, 50 Plätze) und zwei Hortgruppen (40 Plätze) wurde im vergangenen Jahr eine Krabbelgruppe für Kinder von 1,5 bis 3 Jahren eingerichtet.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die sechsstündige Betreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr nicht ausreichend ist. Einerseits fällt die Abholung der Kinder in die Zeit des Mittagsschlafes und andererseits benötigt die Mehrheit der Eltern aufgrund von Berufstätigkeit ein ganztägiges Betreuungsangebot.

Die Krabbelgruppe ist zum 01.08.2006 in Absprache zwischen Fachverwaltung, der Kita-Leitung und der Fachberatung des Trägers als 3/4-Angebot begonnen worden. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass dieses Angebot nicht ausreichend ist. Es ist daher erforderlich, die Betreuung ab 01.08.2007 auf ein Ganztagsangebot auszuweiten.

Durch diese Maßnahme wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige zu sehen.

Die Umstrukturierung soll zum kommenden Kindergartenjahr, d.h. ab 01.08.2007, umgesetzt werden. Der Träger hat sich bezüglich der Erteilung einer geänderten Betriebserlaubnis mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (ehemals Nds. Landesjugendamt) in Verbindung gesetzt. Ein positiver Bescheid wurde in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 24.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1008/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kita Canarisweg 2

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) zwei Kindergartengruppen (ganztags, 25 Plätze) in altersübergreifende Gruppen (3 bis 10 Jahre) mit jeweils bis zu sechs Hortkindern umzustrukturieren und
- 2.) für das geänderte Betreuungsangebot ab 01.08.2007, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	4.000,00	4641.000/678000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	4.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-4.000,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte Canarisweg 2 in Trägerschaft der ev.-luth. Bonhoeffergemeinde werden insgesamt 95 Kinder betreut.

Neben drei Kindergartengruppen (ganztags) mit jeweils 25 Plätzen gibt es eine Hortgruppe (20 Plätze).

Im Stadtteil Mühlberg ist die Zahl der Kindergartenkinder rückläufig, sodass es zunehmend schwieriger wird, die Plätze der Kita zu belegen. Um dieser Situation Rechnung tragen zu können, ist es sinnvoll, zwei Kindergartengruppen (ganztags) bedarfsgerecht in altersübergreifende Gruppen für Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren umzustrukturieren, wodurch bis zu zwölf Hortkinder mehr betreut werden können.

Die Fachverwaltung hat die geplante Maßnahme in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte und der Fachberatung des Trägers erarbeitet.

Durch die Umsetzung der Maßnahme würde auch den Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) Rechnung getragen, da aufgrund verbesserter Kinderbetreuungsangebote Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Mehrkosten für die Umstrukturierung des Betreuungsangebotes belaufen sich auf ca. 4.000,00 € jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet. Investitionskosten für Einrichtung oder bauliche Maßnahmen entstehen nicht.

Eine geänderte Betriebserlaubnis wurde anlässlich eines Ortstermins vom Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 25.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1056/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Monika in Ricklingen

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) eine Ganztagskindergartengruppe (20 Plätze) in eine altersübergreifende Gruppe (AüG) mit 15 Kindergarten- und fünf Krabbelkindern umzustrukturieren,
- 2.) die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (25 Plätze) auf ein 3/4-Angebot auszuweiten und
- 3.) für das geänderte Betreuungsangebot ab 01.08.2007, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Förderungsvereinbarungen für verbandseigene Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	10.000,00	4645.000/988400	Zuwendungen	14.300,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	15.100,00	
Finanzierungs- saldo	-10.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-15.100,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kita St. Monika in Trägerschaft der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul werden 70 Kindergartenkinder in drei Gruppen betreut. Es gibt eine Halbtagsgruppe (25 Plätze) sowie zwei Ganztagsgruppen (20 und 25 Plätze).

Derzeit errichtet der Träger am Standort in Ricklingen ein neues Altenheim sowie einen Kita-Neubau. Aufgrund der großen Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige soll eine Ganztagsgruppe in eine AÜG umgewandelt werden, in der 15 Kindergarten- und 5 Krabbelkinder betreut werden. Langfristig ist die Umstrukturierung in eine Krabbelgruppe vorgesehen, was jedoch einen rückläufigen Bedarf im Kindergartenbereich voraussetzt.

Zudem wird die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen immer weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit dieser Gruppe um täglich zwei Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Es handelt sich bei einer Betreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtags­tätigkeit nachgehen.

Durch die beabsichtigten Maßnahmen wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige zu sehen.

Eine geänderte Betriebserlaubnis wurde vom Träger beantragt. Die Entscheidung des Nds. Kultusministeriums - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (ehemals Nds. Landesjugendamt) - steht jedoch noch aus. Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes belaufen sich auf ca. 14.300,00 € jährlich. Darüber hinaus wird dem Träger eine einmalige Zuwendung für Einrichtungsmittel in Höhe von 10.000,00 € gewährt. Diese Mittel stehen im Kita-Budget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 27.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1183/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der städtischen Kindertagesstätte (Kita) Levester Straße in Trägerschaft der AWO - Schaffung einer Hortgruppe

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) zum 01.08.2007 die altersübergreifende Nachmittagsgruppe (20 Plätze, 3 bis 10 Jahre) nach Erweiterung der Kita um eine Pavillonanlage in eine Hortgruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von 12.00 bis 17.00 Uhr und einer Ferienöffnung von acht Stunden umzuwandeln,
- 2.) gleichzeitig das Angebot der Kindergartengruppe (halbtags mit Essen) auf eine 3/4-Betreuung zu erweitern und
- 3.) für das geänderte Betreuungsangebot ab 01.08.2007, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	138.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben	9.000,00	4641.000/535000
Einrichtungs- aufwand	15.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen	20.400,00	4641.000/678000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	1.200,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	153.000,00		Ausgaben insgesamt	30.600,00	
Finanzierungs- saldo	-153.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-30.600,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der städtischen Kindertagesstätte Levester Straße Straße in Trägerschaft der AWO werden insgesamt 70 Kinder betreut. Neben zwei Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen (halbtags mit Essen bzw. ganztags) gibt es eine altersübergreifende Nachmittagsgruppe mit 20 Plätzen (drei bis zehn Jahre). Die Kindergartengruppe (halbtags mit Essen) und die Nachmittagsgruppe nutzen dabei nacheinander den gleichen Gruppenraum.

Im Stadtteil Oberricklingen besteht seit Jahren eine sehr große Nachfrage im Bereich der Schulkindbetreuung. Die bestehende Nachmittagsgruppe ist jedoch sowohl in Bezug auf die Kindergarten- als auch auf die Hortkinder als nicht bedarfsgerecht anzusehen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Träger versucht, geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung einer Hortgruppe in der Nähe der Kindertagesstätte zu finden. Diese standen jedoch nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund ist geplant, zum 01.08.2007 auf dem Kita-Gelände eine temporäre Pavillonanlage für eine Hortgruppe, die zunächst bis zum 31.07.2010 befristet wird, zu errichten. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fachbereiches Gebäudemanagement hat ergeben, dass der Kauf der Anlage günstiger ist als eine Mietlösung. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement zur Verfügung. Zudem ist bei dieser Variante im Anschluss eine Weiternutzung der Objekte an anderer Stelle möglich. Aufgrund der von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführten Bedarfsabfrage wird für die Hortgruppe täglich ein fünfstündiges Betreuungsangebot einschließlich einer achtstündigen Ferienöffnung benötigt.

Gleichzeitig wird die Halbtagskindergartengruppe immer weniger nachgefragt, da von vielen Eltern eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit dieser Gruppe um täglich 1,5 Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Es handelt sich bei einer Betreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen.

Sowohl durch die Einrichtung der Hortgruppe als auch durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindergartengruppe wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (ehemals Nds. Landesjugendamt) - hat bereits eine Änderung der Betriebserlaubnisse in Aussicht gestellt. Die laufenden Betriebskosten erhöhen sich durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes um 20.400,00 € jährlich. Die Finanzierung wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet.

51.41
Hannover / 08.05.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1184/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierungen im Waldorfkindergarten Michael

Antrag,

zu beschließen,
in der Kindertagesstätte des Trägers "Freier Waldorfkindergarten Michael"e.V., Heuerstraße
14,

- die Betreuungszeiten der Kindergartengruppen von halbtags auf ein 3/4 Angebot (8-14 Uhr) auszuweiten,
- die bisherige altersübergreifende Kindergartengruppe in eine Krippengruppe mit 9 Kindern (1,5-3 Jahre) in der Form eines 3/4 Angebotes umzuwandeln und
- nach Erteilung der Betriebserlaubnis ab 1.8.2007 laufende Zuwendungen im Rahmen der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	1.500,00	4645.901/988400	Zuwendungen	15.100,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	120,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	1.500,00		Ausgaben insgesamt	15.220,00	
Finanzierungs- saldo	-1.500,00		Überschuss/ Zuschuss	-15.220,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte des Vereins "Freier Waldorfkindergarten Michael e.V." werden derzeit in drei Gruppen insgesamt 61 Kinder betreut. Zwei dieser Gruppen sind Kindergartengruppen mit je 25 und 22 Plätzen. Die dritte Gruppe ist ein altersübergreifendes Angebot für Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zur Einschulung und weist 14 Plätze auf.

Bisher wird in der Kindertagesstätte lediglich eine Halbtagsbetreuung mit Mittagessen in der Zeit von 8-12.30 Uhr angeboten. Eine trägerinterne Befragung ergab jedoch, dass diese Betreuungszeit für berufstätige Eltern nicht ausreichend ist und die weit überwiegende Mehrheit der Eltern eine längeres Zeitangebot benötigt. Der Verein "Freier Waldorfkindergarten Michael e.V." hat daher eine Aufstockung der Öffnungszeiten für die Kindergartengruppen der Einrichtung auf die Zeit von 8-14 Uhr beantragt.

Die trägerinterne Elternbefragung ergab weiterhin, dass zunehmend Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren benötigt werden. Deshalb plant der Verein, die bisherige

altersübergreifende Gruppe in eine Krippengruppe mit 9 Plätzen für Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren umzuwandeln. Gleichzeitig wird auch in dieser Gruppe die Betreuungszeit auf die Zeit von 8-14 Uhr erweitert.

Mit diesen strukturellen Veränderungen wird die Einrichtung ein Betreuungsangebot vorhalten, das den tatsächlichen Bedürfnissen der Elternschaft in ihrem Einzugsgebiet entspricht.

Durch die Umstrukturierung der altersübergreifenden Gruppe werden bauliche Maßnahmen in geringem Umfang notwendig, die von Seiten des Trägers finanziert werden. Zur Beschaffung zusätzlicher Einrichtungsgegenstände wird dem Verein eine einmalige Zuwendung von 1.500,00€ gewährt.

Die Umstrukturierungen sollen zum 1.8.2007 erfolgen. Die Planungen wurden mit dem Niedersächsischen Kultusministerium vorbesprochen und die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 08.05.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1186/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes des Kindergartens Waldheim

Antrag,

zu beschließen,

- 1. die Öffnungszeit in der halbtägigen Kindergartengruppe des Vereins Kindergarten Waldheim e.V., Am Schafbrinke 76, auf 3/4 Betreuung (8-14 Uhr) auszuweiten und
- 2. für dieses Betreuungsangebot ab 1.8.2007 laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	12.180,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	12.180,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-12.180,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte des Vereins Kindergarten Waldheim e.V. werden in zwei Gruppen insgesamt 43 Kinder betreut. In der integrativen Kindergartengruppe (16 Plätze) gibt es bereits seit Jahren eine 3/4 Betreuung in der Zeit von 8-14 Uhr. Die Kindergartengruppe in Regelform bietet bisher eine Halbtagsbetreuung mit Mittagessen in der Zeit von 8-12.30 Uhr an.

In letzter Zeit werden von den Eltern, deren Kinder die Halbtagskindergartengruppe besuchen, deutliche Wünsche nach einer längeren Betreuungszeit geäußert. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Öffnungszeiten der Gruppe auf die Zeit von 8-14 Uhr beantragt um ein Angebot zu schaffen, das insbesondere berufstätigen Eltern gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen.

Durch die Verlängerung der Öffnungszeiten würde die Einrichtung ein Betreuungsangebot vorhalten, das den tatsächlichen Bedürfnissen der Elternschaft im Einzugsgebiet des Kindergartens Waldheim e.V. entspricht.

Zusätzliche Investitionen erfolgen nicht, da durch die Umstrukturierung weder bauliche

Maßnahmen erforderlich werden noch zusätzliche Einrichtungsgegenstände zu beschaffen sind. Die geplante Angebotserweiterung ist durch die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums bereits abgedeckt.

51.4
Hannover / 09.05.2007

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1188/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Tresckowstraße - Einrichtung einer Krippe

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) eine Kindergartengruppe (ganztags, 25 Plätze) in eine Krippe (0 bis 1,5 Jahre) mit zwölf Plätzen umzustrukturieren und
- 2.) für das geänderte Betreuungsangebot ab 01.08.2007, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	8.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen	7.000,00	4641.000/678000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	700,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	8.000,00		Ausgaben insgesamt	7.700,00	
Finanzierungs- saldo	-8.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-7.700,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte Tresckowstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) werden insgesamt 110 Kinder betreut. Neben drei Kindergartengruppen (ganztags) mit jeweils 25 Plätzen gibt es eine Krabbelgruppe (1,5 bis 3 Jahre, 15 Plätze) sowie eine Hortgruppe (20 Plätze).

Im Stadtteil Wettbergen ist die Zahl der Kindergartenkinder rückläufig, sodass es zunehmend schwieriger wird, die Plätze der Kita zu belegen. Gleichzeitig besteht eine große Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Insbesondere bei den kleinsten Kindern (0-1,5 Jahre) ist derzeit ein sehr hoher Bedarf festzustellen. Da es zurzeit noch keine Plätze für diese Altersgruppe im Stadtbezirk Ricklingen gibt, ist es sinnvoll und erforderlich, ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

Die Fachverwaltung möchte daher in Abstimmung mit der Leitung der Kindertagesstätte und der Fachberatung des Trägers eine Kindergartengruppe bedarfsgerecht zum 01.08.2007 in eine Krippe mit zwölf Plätzen umwandeln. Die Einrichtung könnte damit eine durchgehende Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren anbieten.

Durch diese Maßnahme wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige zu sehen.

Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (ehemals Nds. Landesjugendamt) - hat bei einem gemeinsamen Ortstermin eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die Maßnahme erfordert Umbaumaßnahmen, die insbesondere den Sanitärbereich sowie eine erforderliche Milchküche, betreffen. Die Kosten (einschließlich baulicher Unterhaltung und Umbau) betragen laut Haushaltsunterlage Bau 160.000,00 €. Die Kita ist von der Stadt bei der Union Boden angemietet. Die Verhandlungen über die künftige Mietpreissteigerung sind noch nicht abgeschlossen.

Die Anschaffungskosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände für die Krippe sowie die Mehrkosten der laufenden Finanzierung, stehen im Kita-Budget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 09.05.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1189/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dreifaltigkeit in der Holscherstr. 17

Antrag, zu beschließen,

- die bestehenden zwei Halbtagsgruppen ohne Essen mit insgesamt 40 Kindern in eine 3/4 - Gruppe mit 20 Plätzen und eine angehängte 10er-Gruppe (Halbtags ohne Essen) umstrukturieren und
- für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2007 laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze von verbandseigenen Einrichtungen (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	-14.400,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-14.400,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	14.400,00	

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dreifaltigkeit betreut derzeit in zwei Halbtagsgruppen 40 Kindergartenkinder.

In der Einrichtung ist es zunehmend schwieriger geworden, die beiden Vormittagsgruppen im vollem Umfang zu belegen. Zum einen verstärken sich die Anfragen nach längeren Betreuungszeiten, da viele Eltern und vor allem Mütter aufgrund von Berufstätigkeit auf ein mindestens sechsständiges Betreuungsangebot angewiesen sind, zum anderen ist grundsätzlich die Nachfragesituation in dieser Einrichtung nach Halbtagsplätzen rückläufig.

Durch die vorgeschlagene Maßnahme, die in Abstimmung zwischen dem Stadtkirchenverband, der Kirchengemeinde als Träger, der Kita-Leitung und der Fachverwaltung umgesetzt werden soll, kommt die Stadt dem Auftrag nach, Betreuungsplätze in Kindertagesstätten bedarfsgerecht umzustrukturieren.

Die räumlichen Gegebenheiten in der Kita erfordern durch die Essenversorgung und die längere Betreuungszeit für 20 Kinder eine Reduzierung der Gesamtplatzzahl um 10 Plätze. Dies ist möglich, da in den umliegenden Kindertagesstätten diese Platzreduzierung aufgefangen werden kann.

Zusätzliche Investitions- bzw. Einrichtungskosten sind nicht erforderlich.

Aufgrund dieser Umstrukturierung reduziert sich der städtische Zuschussbedarf an laufenden Betriebskosten um 14.400 € .

Die Maßnahme soll zum kommenden Kindergartenjahr, d.h. ab dem 01.08.2007, umgesetzt werden.

Das Nieders. Kultusministerium - Referat 31.4 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - hat bereits eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 09.05.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1230/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwandlung des Innovativen Modellprojektes des Vereins "Kinderwelten" e.V. in eine Hortgruppe

Antrag,
zu beschließen,

das Innovative Modellprojekt des Vereins "Kinderwelten" e.V. im Freizeithaus Vahrenwald zum 01.08.2007 in eine Hortgruppe - Betreuungszeit während der Schulzeit von 12:00 bis 16:00 Uhr, sowie einer achtstündigen Ferienbetreuung - nach den Förderrichtlinien von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen umzuwandeln und entsprechend zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	35.700,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	35.700,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-35.700,00	

*(Die o.g. Mittel stehen in der HMK 2100.000 678000 zur Verfügung und werden entsprechend umgebucht).

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der o.g. Verein ist seit 3 Jahren Träger des Innovativen Modellprojektes und betreut 20 Kinder. Der Träger beantragt nun die Förderung seiner Gruppe als Regelhort zum 01.08.2007.

Da die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Schulkinder gerade an diesem Standort nach wie vor besteht, jedoch vielen Eltern das vierstündige Betreuungsangebot insbesondere in den Ferien nicht ausreicht, schlägt die Verwaltung vor, das Innovative Modellprojekt als Regelhortgruppe anzuerkennen und entsprechend zu fördern.

Sowohl die räumliche als auch die personelle Ausstattung entsprechen den Rahmenbedingungen für eine Horteinrichtung.

Das Nds. Kultusministerium - Referat 31.4 - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder hat bereits eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Mit dem bedarfsgerechten Ausbau dieses Schulkinderbetreuungsangebotes wird dem Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) Rechnung getragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die jährlichen Mehrkosten in Höhe von 35.700 € stehen im Budget des FB Bibliothek und Schule zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Grundschul Kinder zur Verfügung.

51.4

Hannover / 10.05.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1266/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Gethsemane Kirchengemeinde um eine Krippengruppe sowie die Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in eine Integrationsgruppe

Antrag,
zu beschließen,

1. die Kindertagesstätte der Ev.-luth. Gethsemane Kirchengemeinde in Hannover-List, Klopstockstraße 18, um eine Krippengruppe (1,5 - 3 Jahre) mit max. 15 Plätzen zu erweitern und
2. ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung für die Angebotsstruktur entsprechend den Richtlinien über die Fördervereinbarungen für verbandseigene Kindertagesstätten zu gewähren und
3. der Ev.-luth. Gethsemane Kirchengemeinde ab 01.08.2007 laufende Beihilfen für eine Integrationsgruppe auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem die familiären Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	81.000,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	81.400,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-81.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Stadtkirchenverband keine erhöhte Gruppenpauschale für die Erweiterung um eine Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Stadt getragen.

Für die Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in eine Integrationsgruppe entstehen keine Mehrkosten, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte der Gethsemane Kirchengemeinde in der Klopstockstraße betreut in drei Kindergarten- und zwei Hortgruppen insgesamt 110 Kinder. In der Einrichtung stehen Plätze für eine Halbtags-, 3/4- und Ganztagsbetreuung zur Verfügung.

Zu 1.

Die große Nachfrage nach Plätzen für die Altersgruppe der 1-3 Jährigen hat die Kita und den Stadtkirchenverband veranlaßt, über eine Erweiterung um eine Krippengruppe nachzudenken.

In einem direkt an die Kita angrenzenden Gebäude können mit den entsprechenden

Umbauten zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Außenbereich dahingehend zu erweitern, dass für diese Altersgruppe ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme wird die Kirchengemeinde auf eigene und Spendenmittel zurückgreifen.

Durch die zusätzlichen Krippenplätze wird dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) nachgekommen, das den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vorsieht. Eltern soll damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 81.000 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden der Kirchengemeinde einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von 5.000 € gewährt.

Zu 3.

In der Kindergartengruppe mit einem 6-stündigen Betreuungsangebot (3/4) werden derzeit 15 Kinder im Vorschulalter betreut. Davon wird bereits seit Sommer 2005 für ein Kind mit Behinderung eine Einzelintegrationsmaßnahme durchgeführt.

In der Vergangenheit zeigte sich zunehmend ein wachsender Bedarf an Plätzen für Kinder mit Behinderung, der nicht mit den vorhandenen fünf Integrationsplätzen im Stadtbezirk Vahrenwald-List abgedeckt werden kann. Im Hinblick auf dieses fehlende Angebot besteht sowohl aus Sicht der Kirchengemeinde als auch der MitarbeiterInnen der Einrichtung der Wunsch, die Kindergruppe mit Einzelintegration in eine Integrationsgruppe umzuwandeln. Durch eine von der Kirchengemeinde finanzierte Umbaumaßnahme kann das Platzangebot in dieser Gruppe um drei Integrationsplätze ausgeweitet werden, so dass nun 18 Kinder mit und ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden können und somit kein rechtsanspruchsrelevanter Platz verloren geht.

Ein Stadtbezirkskonzept für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung liegt für diesen Stadtbezirk vor. Eine Ausweitung der Integrationsplätze wird von der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" begrüßt und unterstützt.

Die Einrichtung der zusätzlichen Krippengruppe sowie der Integrationsgruppe ist zum 01.08.2007 geplant.

Diese Maßnahmen wurden mit dem Nds. Kultusministerium Referat 31.4 - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 21.05.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1300/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Kindergartenplatzangebotes der Kindertagesstätte Nußriede (Träger: "Corona" e.V.)

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Nußriede des Trägers "Corona" e.V. zehn Kindergartenplätze in Halbtagsform einzurichten
- das Zeitangebot einer Kindergartengruppe der Einrichtung von 3/4 Betreuung auf ganztags auszuweiten
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.08.2007, laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in der Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.000,00	4645.901-988400	Zuwendungen	40.100,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	160,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.000,00		Ausgaben insgesamt	40.260,00	
Finanzierungs- saldo	-2.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-40.260,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtteil Groß-Buchholz besteht gegenwärtig eine starke Nachfrage nach Kindergartenplätzen, die mit dem vorhandenen Platzangebot nicht befriedigt werden kann. Es ist auch zu beobachten, dass Anträge auf Vermittlung eines Kindergartenplatzes von den Eltern sehr frühzeitig gestellt werden und die Plätze in Anspruch genommen werden, sobald die Kinder drei Jahre alt geworden sind. Deshalb ist es erforderlich, die Zahl der Plätze zu erhöhen. Dies kann auch durch ein temporäres, am Bedarf orientiertes Angebot geschehen.

In der Kindertagesstätte des Trägers "Corona" e.V. werden in drei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe insgesamt 80 Kinder betreut. Im Kindergartenbereich gibt es eine Halbtagsgruppe mit Essen sowie eine Gruppe mit 3/4 Betreuung. Der Träger hat im Jahr 2003 in den Räumen seiner Kindertagesstätte eine zusätzliche Nachmittagsgruppe mit 10 Plätzen und einer Betreuungszeit von 13-17 Uhr eingerichtet. Dieses Angebot fand von Anfang an die Akzeptanz der Eltern. Da ein höherer Bedarf vorliegt, soll die Zahl der angebotenen Plätze in der Nachmittagsgruppe auf 20 Plätze erhöht werden. Der

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird hiermit erfüllt. Für den Betrieb der Nachmittagsgruppe entstehen lediglich Investitionskosten in kleinerem Umfang, Umbaumaßnahmen sind nicht erforderlich.

Das Zeitangebot der Kindergartengruppe mit 3/4 Betreuung erweist sich zunehmend als nicht ausreichend. Es liegen Anfragen berufstätiger Eltern nach einer längeren Betreuungszeit vor. Außerdem ist der Wunsch nach einer Kooperation und wechselseitiger Vertretung der Kindergartengruppen innerhalb der Kindertagesstätte nicht zu erfüllen. Die Einrichtung einer Ganztagsgruppe wird insbesondere die personelle Vertretung für die Nachmittagsgruppe entscheidend verbessern. Auch die Kooperation im Rahmen der Sprachförderung mit den im Einzugsgebiet der Kindertagesstätte vorhandenen mehreren Grundschulen ist bei einer Ganztagsbetreuung besser zu gewährleisten, da die schulischen Angebote der Sprachförderung zeitlich sehr unterschiedlich gestaltet werden.

Die Planungen für die Umstrukturierungen in der Kindertagesstätte wurden mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 22.05.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1301/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte Hägewiesen 50

Antrag,
zu beschließen,

der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH ab 01.08.2007 laufende Beihilfen für eine Kindergruppe mit Einzelintegration in der städtischen Kindertagesstätte Hägewiesen 50, gemäß der Anlage 2 der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration" vorbehaltlich der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium Referat 31.4 - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder -

zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt. Die laufenden Beihilfen stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die dreigruppige städtische Kindertagesstätte Hägewiesen in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit verfügt neben einer Krabbelgruppe über zwei Ganztagsgruppen mit je 25 Plätzen für Kindergartenkinder. Eine hiervon soll nun zu einer Kindergruppe mit Einzelintegration umgewandelt werden, da bei einem bereits betreuten Kind der Bedarf einer Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII festgestellt wurde.

Das Kind wurde schon als Krabbelkind in der Einrichtung aufgenommen und lebt in unmittelbarer Nachbarschaft. Von daher wünschen sich die Eltern und auch das Team der Einrichtung die Weiterbetreuung dieses Kindes, trotz zusätzlichem Förderbedarf. Das Team soll durch die Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme erweitert werden. Die Gruppengröße müsste auf 20 Plätze abgesenkt werden. Der Platzverlust ist jedoch aufgrund der Prognosezahlen vertretbar und kann im gesamten Stadtbezirk abgedeckt werden.

Um eine drohende Behinderung abzuwenden, beantragt der Träger die Durchführung dieser Einzelintegrationsmaßnahme zum 01.08.2007. Diese ist bis zur Einschulung des Kindes im Sommer 2009 vorgesehen.

Dem Träger wurde die Ergänzung der Betriebserlaubnis - zur Betreuung eines Kindes mit Behinderung - vom zuständigen Kultusministerium in Aussicht gestellt. Bauliche Veränderungen sind für diese Maßnahme nicht erforderlich.

51.4
Hannover / 22.05.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1350/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in dem Elternkindergarten Kirchrode e.V.

Antrag,
zu beschließen,

dem Verein Elternkindergarten Kirchrode e.V. ab 01.08.2007 laufende Beihilfen für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme vom Zeitpunkt der Betriebserlaubnis gemäß der DS Nr. 2929/2000 "Richtlinien über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen - Ziffer 12" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertageseinrichtungen richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt. Die laufenden Beihilfen stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Begründung des Antrages

In dem Elternkindergarten Kirchrode e.V. werden zurzeit 25 Kinder im Vorschulalter ganztags betreut. Seit Jahren besteht sowohl bei den Mitarbeiterinnen als auch bei den Eltern des Vereins der Wunsch, integrativ zu arbeiten. Durch zurückgehende Kinderzahlen und die damit einhergehende geringere Nachfragesituation nach Betreuungsplätzen

beabsichtigt der Verein nun, sein lang geplantes Vorhaben umzusetzen.

Der Trägerverein erwägt, zum neuen Kindergartenjahr ein Kind mit Behinderung aufzunehmen, da für ein Kind mit zusätzlichem heilpädagogischen Förderbedarf eine Betreuung in der Einrichtung nachgefragt wurde. Hinzu kommt, dass die in der Einrichtung tätige Erzieherin ihre heilpädagogische Zusatzausbildung beendet hat und somit die rechtlichen Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfüllt sind.

Durch die Schaffung der Kindergruppe mit Einzelintegration und der damit einhergehenden Verringerung der Gruppenstärke auf 20 Plätze gehen fünf Plätze verloren. Die prognostizierten Zahlen für die Abdeckung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für den Stadtteil Waldheim sowie die Anmeldesituation für die Einrichtung lassen dieses jedoch zu.

Der Verein beantragt nun die Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme zum 01.08.2007 und plant perspektivisch die Gruppe in eine Integrationsgruppe umzuwandeln. Vom Nds. Kultusministerium Referat 31.4 - Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - wurde eine Ergänzung der Betriebserlaubnis bereits ausgesprochen.

51.4
Hannover / 25.05.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1476/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Wülferoder Weg

Antrag,

zu beschließen,

die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der städtischen Kindertagesstätte Wülferoder Weg von derzeit 23 Plätzen in einer 3/4- tags Betreuung (8:00 - 14.00 Uhr) auf eine Ganztagsbetreuung (8:00 - 16:00 Uhr) umzustellen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	9.600,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	9.600,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	19.300,00	*4640.000/40000 0
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	19.300,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-9.700,00	

* Die Mehreinnahmen der Landesfördermittel sind bereits bei den Personalkosten abgezogen worden

Begründung des Antrages

In der Kita Wülferoder Weg, in der derzeit in zwei Kindergartengruppen insgesamt 46 Kinder mit einer 3/4-Betreuung versorgt werden, zeichnet sich für das Kindergartenjahr 2008 ein Rückgang für diesen Betreuungsbereich ab.

Gleichzeitig häufen sich die Anfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, so dass die Kindertagesstätte das Ziel verfolgt, im nächsten Jahr eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln.

Darüber hinaus besteht derzeit schon eine starke Nachfrage der Eltern in die Richtung einer Ganztagsbetreuung.

Im Vorgriff zu den geplanten Umstrukturierungsvorstellungen für 2008 und der Nachfrage nach Ganztagsbetreuung, soll daher bereits in diesem Jahr das Betreuungsangebot einer Kindergartengruppe von 3/4- auf Ganztags angehoben werden.

Die Finanzierung der Betriebskosten in Höhe von ca. 9.700 € jährlich wird im Kindertagesstättenbudget erwirtschaftet.

Die Umstrukturierungen soll zum kommenden Kindergartenjahr, d.h. ab 01.08.2007, umgesetzt werden.

Das Nds. Kultusministerium, Referat 31.4 - Tageseinrichtungen, Tagespflege für Kindern - hat eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 04.06.2007

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1496/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der städtischen Kindertagesstätte im Freizeitheim Vahrenwald

Antrag,
zu beschließen,

die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der städtischen Kindertagesstätte im Freizeitheim Vahrenwald derzeit halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung (8:00 - 14:00 Uhr) umzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	4.680,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	4.680,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	12.480,00	*4640.000/40000 0
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	12.480,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-7.800,00	

* Die Mehreinnahmen der Landesfördermittel sind bereits bei den Personalkosten abgezogen worden.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte im Freizeitheim Vahrenwald betreut in einer Ganztagsgruppe und zwei Halbtagsgruppen mit Essen (HtmE) insgesamt 75 Kinder. Zu einem Großteil stammen diese Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Das Besondere an diesen Familien ist, dass sie oftmals keine Verwandten in ihrem direkten Wohn- und Lebensumfeld haben und somit bei der Betreuung ihrer Kinder und der Alltagsbewältigung auf sich gestellt sind. Vor diesem Hintergrund verstärkt sich zunehmend die Nachfrage der Elternschaft nach einer 3/4- Betreuung. In der Gesamtbetrachtung des Stadtbezirkes ist der Anteil der Betreuungsplätze in einer 3/4-Betreuung eher als gering zu bezeichnen.

Mit der Maßnahme wird dem Auftrag, bedarfsgerechte Kindergartenplätze vorzuhalten, nachgekommen. Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes von HtmE auf eine 3/4-Betreuung belaufen sich ca. 7.800 €./jährlich.

Die Finanzierung der Betriebskosten wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet. Die Aufstockung soll zum kommenden Kindergartenjahr, d.h. zum 01.08.2007, umgesetzt werden.

Das Nds. Kultusministerium hat eine geänderte Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 05.06.2007

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1497/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte "Spatzennest" e.V. um eine Krippengruppe

Antrag,

zu beschließen,

- die Kindertagesstätte des Vereins "Spatzennest" e.V. in der Mendelssohnstr. 26G um eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen und einer ganztägigen Betreuung zu erweitern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, geplant zum 01.08.2007, laufende Beihilfen für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	89.200,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	89.600,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-89.600,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Verein "Spatzennest" e.V. hat sein Betreuungsangebot bereits zum 01.10.2006 um eine Krippengruppe erweitert (DS1374/2006). Die Einrichtung befindet sich in der Mendelssohnstr. 26G. Die ursprünglich geplante Anmietung von Räumlichkeiten in der Stresemannstr./Ecke Heinrich-Heine-Str. konnte nicht realisiert werden.

Seit Eröffnung erfreut sich die Krippengruppe großer Nachfrage im Stadtteil und zahlreiche Kinder konnten nur auf die Warteliste aufgenommen werden. Da weitere Räumlichkeiten im gleichen Gebäude angemietet werden können, möchte der Träger die Gelegenheit ergreifen, eine weitere Krabbelgruppe einzurichten.

Für die geplante Nutzung werden Umbaumaßnahmen erforderlich, die der Verein mit Spenden und Eigenleistungen finanzieren wird. Dem Verein werden einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5000€ gewährt. Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 89.200€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Der Betriebsbeginn der neuen Gruppe soll zum 01.08.2007 erfolgen. Die Planung wurde mit dem Nieders. Kultusministerium vorbesprochen und die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 05.06.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1533/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte des Trägers Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Döhren e.V.

Antrag,

zu beschließen,

- das Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus e.V. als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Döhren Querstr. 22, anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.08.2007, die laufende Förderung für eine Krippengruppe (5-stündige Betreuung) mit max. 10 Kindern im Alter von 1,5 - 3 Jahren auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	*4645.000/71800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.624,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.624,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das Mütterzentrum /Mehrgenerationenhaus bietet seit vielen Jahren in Döhren die unterschiedlichsten Angebote für Eltern und Kinder.

In der breitgefächerten Angebotspalette sind auch bereits Krippenkinder betreut worden.

Allerdings variierte sowohl die Betreuungszeit als auch der Betreuungsumfang.

Die große Nachfrage nach einem festen, kontinuierlichen Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren hat den Verein nun veranlasst, eine Kleine Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Krippenplätzen anzubieten. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde gestellt.

Entsprechend der geplanten Nutzung werden ggf geringfügige Umbauarbeiten notwendig, die vom Träger in Eigenleistung oder über Spenden finanziert werden. Der Stadt entstehen über die einmalige Beihilfe für Einrichtungsmittel hinaus keine Investitionskosten.

Durch die zusätzlichen Krippenplätze wird dem seit dem 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 54.400,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden dem Verein einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 € gewährt.

Die KKT soll zum 01.08.2007 beginnen. Die Planung wurde mit dem Nds. Kultusministerium - Referat 31.4 - Tageseinrichtungen und Tagespflege von Kindern - vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 06.07.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1543/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Elterninitiative Montessori-Region Hannover e.V., Bevenser Weg 2

Antrag,

zu beschließen,

1. die Öffnungszeiten in der Krippengruppe der Kindertagesstätte auf ganztags auszuweiten,
2. in der Kindertagesstätte eine neue Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in halbtägiger Betreuung einzurichten und
3. für diese Angebote ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.08.2007, laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	59.100,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	160,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.000,00		Ausgaben insgesamt	59.260,00	
Finanzierungs- saldo	-2.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-59.260,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die Elterninitiative "Montessori-Region Hannover e.V." betreibt seit 01.08.2006 eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe im Stadtteil Heideviertel. Diese Krippengruppe wird bisher als Gruppe mit einer sechsstündigen Betreuungszeit gefördert (s. DS 913/2006). Um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden, wurden noch Sonderöffnungszeiten (Früh- und Spätdienste) angeboten. Es erwies sich, dass dieses Zeitangebot nicht ausreichend ist und einer pädagogischen Kontinuität entgegensteht. Insbesondere der Schlafrythmus der Kinder kann nicht genügend im Tagesablauf berücksichtigt werden. Der Träger hat daher eine Erweiterung der Öffnungszeit der Krippengruppe zu einer Ganztagsbetreuung beantragt.

Über die Krippenbetreuung hinaus hat das Angebot der Elterninitiative eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter gefunden. Deshalb soll die Kindertagesstätte um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert werden. Da derzeit im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld eine vermehrte Nachfrage nach Kindergartenplätzen besteht, verpflichtet sich der Träger zur Aufnahme von mindestens 7 Kindern aus dem Stadtbezirk. Mit dem Träger wurde vereinbart, dass die Finanzierung der

Gruppe in der Betreuungsform Halbtags ohne Essen erfolgt.

Der Verein beabsichtigt, zur Erweiterung weitere Räumlichkeiten im Gebäude der Grundschule Lüneburger Damm anzumieten. Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden von dem Träger mit Hilfe von Sponsoren finanziert, so dass der Stadt keine Investitionskosten für den Umbau entstehen.

Die für die Erweiterung der Kindertagesstätte notwendige Betriebserlaubnis wurde von dem Nds. Kultusministerium bereits in Aussicht gestellt.

Sowohl die durch die Maßnahme notwendigen Einrichtungskosten als auch die Kosten für die laufende Finanzierung stehen im Kita-Budget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 08.06.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1546/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover e.V.

Antrag,

zu beschließen,

- die geplante Kindertagesstätte "Tamar" der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover e.V., Fuhsestr. 6, zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.09.2007, laufende Beihilfen für eine altersübergreifende Ganztagsgruppe mit Krippen- und Kindergartenplätzen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von als gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, eine ausgewogene Belegung der Gruppen ist im Rahmen der Aufnahmekriterien vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	84.000,00	*4645.000/71800 0
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	84.400,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-84.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken, aber auch in anderen Teilen des Stadtgebietes, besteht gegenwärtig eine erhebliche Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder. Darüber hinaus tritt auch eine punktuelle Nachfrage nach weiteren Kindergartenplätzen auf, da zu beobachten ist, dass immer mehr Kinder unmittelbar nach Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten gegeben werden.

In der geplanten Kindertagesstätte "Tamar" sollen in einer altersübergreifenden Gruppe 9 Kindergarten- und 8 Krippenplätze angeboten werden. Zielgruppe sind jüdische Kinder, aber auch nichtjüdische Kinder unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit, insbesondere aus dem Stadtbezirk Leinhausen-Stöcken. Die Pädagogik in der Kindertagesstätte wird sich an der jüdischen Kultur orientieren, aber auch im Rahmen interkultureller Erziehung das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher Herkunft fördern. Elemente der Montessori-Pädagogik werden im Rahmen des pädagogischen Konzeptes berücksichtigt.

Träger der geplanten Kindertagesstätte wird die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V. sein. Die Kindertagesstätte soll Teil eines in der Errichtung befindlichen liberal-jüdischen

Gemeinde-, Bildungs- und Kulturzentrums werden, das in einem Gebäudekomplex der ehemaligen evangelischen Kirchengemeinde Herrenhausen-Leinhausen seinen Platz findet. Der Träger strebt eine Kooperation mit der evangelischen Kindertagesstätte an, die in den Räumen verbleibt.

Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Umbaumaßnahmen seitens der Liberalen Jüdischen Gemeinde mit Hilfe von Sponsoren finanziert, so dass der Stadt keine Investitionskosten für den Umbau entstehen.

Das Nieders. Kultusministerium hat eine Betriebserlaubnis für die geplante Kindertagesstätte bereits in Aussicht gestellt. Die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied eines auf Bundesebene tätigen Verbandes, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Eine Vorstellung des Vereins in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung ist somit nicht notwendig.

Sowohl die durch die Maßnahme notwendigen Einrichtungskosten als auch die Kosten für die laufende Finanzierung stehen im Kita-Budget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 08.06.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1564/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Plathnerstraße

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit für 10 Plätze in der Halbtagsgruppe der Kindertagesstätte Plathnerstraße 4 (Betriebsführung ev.-luth. Stadtkirchenverband) auf 3/4 Betreuung auszuweiten und
- für dieses Betreuungsangebot ab 01.08.2007 laufende Beihilfen auf der Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	3.300,00	*4641.000/67800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	3.300,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-3.300,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte Plathnerstr. 4, deren Betrieb der ev.-luth. Stadtkirchenverband und die Gemeinde der Friedenskirche führen, werden in drei Kindergarten- und einer Hortgruppe insgesamt 95 Kinder betreut. Im Kindergartenbereich gibt es eine Halbtagsgruppe ohne Essen, eine Gruppe mit sechsständiger Betreuungszeit und eine Ganztagsgruppe.

Es erweist sich zunehmend, dass von Eltern das Angebot der Halbtagsgruppe nicht mehr nachgefragt wird, weil sie eine längere Betreuungszeit ihrer Kinder wünschen. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit für 10 Plätze in dieser Gruppe um täglich zwei Stunden auf eine 3/4 Betreuung beantragt. Es handelt sich bei dieser Betreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Eltern gerecht wird, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen.

Durch die Umsetzung des Beschlusses würde die Einrichtung ein breit gefächertes Betreuungsangebot vorhalten, das den tatsächlichen Bedürfnissen im Einzugsgebiet entspricht. Nach erfolgter Sanierung der Kindertagesstätte im Jahr 2009 soll das Angebot in den Gruppen der Kindertagesstätte ggf. erneut dem Bedarf angepaßt werden.

Zusätzliche Investitionen erfolgen nicht, da durch die Umstrukturierung weder bauliche Maßnahmen erforderlich werden noch zusätzliche Einrichtungsgegenstände zu beschaffen sind. Die geplante Angebotserweiterung ist durch die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums bereits abgedeckt.

51.4
Hannover / 11.06.2007

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1565/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwandlung einer Hortgruppe in eine Krippengruppe des Kinderhauses der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri in Döhren

Antrag, zu beschließen,

- die bestehende Hortgruppe des Kinderhauses der Ev. -luth. Kirchengemeinde St. Petri in eine ganztägige Krippengruppe mit max. 15 Kindern (1,5 - 3 Jahre) umzuwandeln und
- für dieses Betreuungsangebot ab 01.08.2007 laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	8.000,00	4645.901-988400	Zuwendungen	14.000,00	*4641.000/67800 0
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	640,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	8.000,00		Ausgaben insgesamt	14.640,00	
Finanzierungs- saldo	-8.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-14.640,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das Kinderhaus der St.Petri-Gemeinde in der Querstraße betreut in zwei Kindergärten- und zwei Hortgruppen sowie einem Kinderclub für 3/ 4- Klässler, insgesamt 100 Kinder.

Die Nachfrage an Plätzen für die zweite Hortgruppe hat sich in dieser Einrichtung sehr verringert.

Dem gegenüber häufen sich die Anfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Vor diesem Hintergrund hat der Träger einen Antrag auf Umwandlung einer Hortgruppe in eine Krippe beantragt.

Durch eine "hausinterne" Umorganisation, können die für eine Krippengruppe erforderlichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden. Mit geringfügigen Umbauten, hauptsächlich im Sanitärbereich, werden alle notwendigen Voraussetzungen zur Betreuung der genannten Altersgruppe geschaffen.

Das Angebot einer Krippengruppe ist eine sinnvolle Ergänzung der Angebotsstruktur des Kinderhauses und trägt grundsätzlich dazu bei, den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu verringern.

Mit diesen strukturellen Veränderungen wird die Einrichtung ein Betreuungsangebot vorhalten, das den tatsächlichen Bedürfnissen der Elternschaft in ihrem Einzugsgebiet entspricht.

Ebenso wird durch diese Umwandlung auch dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen, dass Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern soll.

Die Kosten für die Umwandlung in Höhe von 14.000,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Darüber hinaus wird dem Träger eine einmalige Beihilfe in Höhe von 8.000,00 € für Einrichtungsmittel gewährt.

Die Maßnahme soll zum kommenden Kindergartenjahr, d.h. 01.08.2007, umgesetzt werden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Kultusministerium in Aussicht gestellt.

51.4

Hannover / 11.06.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1599/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ergänzung des Namens der Ferieneinrichtung "Eisenberg" um den Namen Günter Richta, zum Andenken an den am 23.12.2006 verstorbenen Ratsherrn

Antrag,

der Ergänzung des Namens des Feriendorfes "Eisenberg" um den Namen Günter Richta zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten,

Die Stadtverwaltung ist bemüht, bei Namens-Ehrungen Männer und Frauen gleichmäßig zu würdigen.

Kostentabelle

Es entstehen nur geringfügige finanziellen Auswirkungen, die den Wirtschaftsplan des Netto-Regiebetriebes betreffen. Mehrausgaben sollen erwirtschaftet werden. Das Schild am Eingang des Feriendorfes wird ergänzt, mit geringfügigen Kosten ist zu rechnen. Printmedien werden bei ohnehin erforderlichen Neuauflagen entsprechend überarbeitet.

Begründung des Antrages

Am 23. Dezember 2006 verstarb im Alter von 66 Jahren das ehemalige Ratsmitglied der Landeshauptstadt Hannover Herr Günter Richta. Herr Richta war über 15 Jahre, vom 01.11.1991 bis zum 31.10.2006, Mitglied des Rates, davon 5 Jahre stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Ratsfraktion sowie Beigeordneter im Verwaltungsausschuss.

Sein besonderes Interesse galt von Anfang an den Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt Hannover. Dementsprechend war er nahezu während seiner gesamten Ratszugehörigkeit sowohl im Schulausschuss als auch im Jugendhilfeausschuss vertreten. Lange Jahre war er jugendpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

Bereits während seiner vorhergehenden Tätigkeit als Vorsitzender des Stadtjugendringes (ab 1970) galt Günter Richtas besonderes Interesse der freizeitpädagogischen Arbeit im

Rahmen der Jugendhilfe. Die Ferieneinrichtung der Landeshauptstadt in Otterndorf an der Elbe war zum damaligen Zeitpunkt in der Bundesrepublik einzigartig. Die Verknüpfung von Erholung, außerschulischer Bildung, Sport und Freizeitangeboten führten zu einer beträchtlichen Nachfrage, die die gegebenen Kapazitäten weit überstieg.

Der Stadtjugendring und insbesondere Günter Richta als sein Vorsitzender nahmen diese Situation auf und engagierten sich intensiv für eine zweite Ferieneinrichtung. Die hierzu eigens gebildete Kommission wurde eng in die diesbezüglichen Planungen der Stadtverwaltung einbezogen. Herr Richta trug darüber hinaus Sorge dafür, die Konzeption zum neuen Feriendorf mit den Interessen des Stadtjugendringes und seiner Verbände sowie im damaligen Jugendwohlfahrtsausschuss abzugleichen. Er war sowohl in die Grundstücksauswahl als auch in die Gespräche mit der Gemeinde Kirchheim an führender Stelle eingebunden. Mehrfach besuchte er im Auftrag der Stadt das Bürgermeisteramt in Kirchheim und das hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, um so die planerischen und finanziellen Grundlagen für den Bau des Feriendorfes „Eisenberg“ zu schaffen. Insbesondere ist die erfolgreiche Akquise von Mitteln aus der Zonenrandförderung auf das starke Engagement von Günter Richta zurückzuführen.

Das Feriendorf „Eisenberg“ konnte im Oktober 1977 eröffnet werden. In den darauf folgenden Jahren entwickelte sich die Ferieneinrichtung ständig weiter. Der Bau der Sportanlagen, der Minigolfanlage, der Sauna, des Tonstudios und viele Sanierungsmaßnahmen folgten. Insbesondere die Erstellung der Mehrzweckhalle (1983), sowie der Umbau der Halle in den Jahren 1990/1991 erweiterten die Nutzungsmöglichkeiten des Feriendorfes. Als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Vorstandsmitglied des "Vereins für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe" begleitete Herr Richta diesen Ausbau besonders engagiert und konstruktiv. Das Feriendorf ist damit bis heute ein beliebtes Ziel vieler unterschiedlicher Gastgruppen geblieben. Jährlich sind bis zu 7.000 Gäste und 35.000 Verpflegungstage zu verzeichnen.

Der besondere Einsatz Günter Richtas für die freizeitpädagogischen Angebote der Stadt manifestiert sich darüber hinaus in seiner Tätigkeit im Verein „Jugendgaststätte Hannover“, später „Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover“. Mehr als 11 Jahre lang, vom 27.03.1973 bis zum 15.09.1982, war er Vorsitzender des Vereins, der insbesondere den Betrieb des Jugendgästehauses und der Ferienlager zur Aufgabe hatte. In den Folgejahren unterstützte er auch ohne Amt die Arbeit des Vereins. Am 03.03.1993 übernahm er erneut den stellvertretenden Vorsitz, welchen er bis zur Vereinsabwicklung behielt.

Ein weiteres Thema, das ihm sehr am Herzen lag, war die Förderung der internationalen Jugendbegegnungen. Insbesondere die Aussöhnung mit Polen und die friedenspolitische Arbeit mit Japan wurden von ihm gefördert. Nachdem der Jugendaustausch Hannover - Prag im Jahr 1968 durch die politischen Ereignisse beendet werden mußte, wurde Herr Richta zum Wegbereiter für eine enge Kooperation mit unserem polnischen Nachbarn. Hieraus entwickelte sich u.a. die Zusammenarbeit mit Poznan. Auch der Jugendaustausch mit der japanischen Partnerstadt Hiroshima wurde von ihm maßgeblich unterstützt. So begleitete er verantwortlich viele Jugendgruppen der Stadt und des Stadtjugendringes bei Japanreisen. Die Mehrzahl der Begegnungen mit ausländischen Gästen findet bis heute im Feriendorf "Eisenberg" statt.

Nach Abwicklung des Vereins für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe und der Übergang der

Aufgaben in den neu gegründeten Netto-Regiebetrieb „Jugend Ferien-Service“, wurde Günter Richta mit DS 1417/2004 in den ersten Beirat dieses Betriebes berufen. Hier setzte er sich bis zu seinem Ausscheiden aus dem Rat weiter engagiert für die Belange der Ferieneinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover ein.

Aufgrund dieses besonderen Einsatzes für soziale Belange wurden Herrn Richta das Verdienstkreuz am Band des Niedersächsischen Verdienstordens und der Ehrenring der Landeshauptstadt Hannover verliehen.

Die Landeshauptstadt Hannover möchte darüber hinaus die besondere Beziehung Herrn Richtas zum Feriendorf mit der Umbenennung der Einrichtung in "Feriendorf Günter Richta - Eisenberg" ehren.

Die Einrichtung wird am 21.10.2007 ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Anlass ist beabsichtigt, die Umbenennung zu vollziehen. Am Jubiläumstag soll das umgestaltete Eingangsschild der Einrichtung enthüllt und so noch einmal die Verdienste von Herrn Richta hervorgehoben werden.

Das bisherige Logo der Einrichtung soll mit der Umbenennung um den Schriftzug "Günter Richta" erweitert werden.



51.5
Hannover / 13.06.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0813/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007

Antrag,

- 1) Es wird ein Beteiligungsverfahren mit den Nutzern des Jugendzentrums Buchholz, den ansässigen Sportvereinen und weiteren möglichen Partnerorganisationen durchgeführt.
- 2) Dabei ist zu prüfen, inwieweit das in der Begründung beschriebene Konzept eines Jugendsportzentrums im Jugendzentrum Buchholz zum 1.10.2007 zur Grundlage gemacht werden kann.
- 3) Es wird mit dem Ziel des Arbeitsbeginns zum 1.10.2007 eine entsprechende Beschlussdrucksache erarbeitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen werden in gleicher Form berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch geschlechtsspezifische Maßnahmen angeboten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Das Konzept Jugendsportzentrum

Durch Ratsbeschluss vom 08. Juni 2006 (DS 0405/2006) wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung eines Jugendsportzentrums entsprechend der Drucksache zu bearbeiten.

Das Jugendsportzentrum ist eine von der kommunalen Jugendarbeit und dem organisierten Sport gemeinsam getragene Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit einem bewegungsorientierten Themenschwerpunkt. In dieser Einrichtung sollen die sportfachlichen Kompetenzen aus dem organisierten Sport und die (sozial-)pädagogischen Kompetenzen aus der Jugendarbeit gebündelt werden. Die originären Aufgaben der Arbeit in Jugendzentren bleiben bestehen. Somit wird nach wie vor auch der bisherige Besucherkreis der Jugendlichen aus dem Sozialraum eingebunden.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind Bewegung und Sport wichtige Medien, die es ermöglichen, Kontakt zu vielen Kindern und Jugendlichen zu bekommen. Es sollen vorrangig diejenigen erreicht werden, die keinen Zugang zu traditionellen Vereinssportangeboten gefunden haben oder dem Sport verloren gegangen sind.

Das Klientel soll durch besondere Inhalte, bedürfnisorientierte Angebote und Methoden erreicht und integriert werden. Niedrigschwellige, zeitlich und inhaltlich offene Angebote, die sportfachlich angeleitet und sozialpädagogisch begleitet werden, stehen im Zentrum der Einrichtung. Attraktive Angebote sollen zu den Zeiten vorgehalten werden, wenn Kinder und Jugendliche Zeit haben. Viele Angebote sollen in den Abendstunden, in den Ferien und an Wochenenden organisiert werden. Die Betreuung soll darauf hinwirken, dass die Jugendlichen langsam in Bezüge geführt werden; im Idealfall sollen sie in den Sportverein integriert werden.

Eine wissenschaftliche Begleitung ist durch das Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover gesichert. Das Projekt ist für einen Erprobungszeitraum von 3 Jahren geplant.

Die Umsetzung des Ratsauftrages

Um den Ratsauftrag umzusetzen, wurde zunächst ausgewählter Kriterien (Eignung von Gebäude und Gelände, vorhandene Sportgeräte, Umgebung, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mögliche Partner im Sozialraum u. a.) eine Vorprüfung durchgeführt.

Danach wurden vier Standorte grundsätzlich als geeignet ermittelt.

Der Stadtsportbund Hannover als Vertreter des organisierten Sports in Hannover wurde am 6. Juli 2006 schriftlich mit der Bitte informiert, die in Frage kommenden Jugendzentren aus seiner Perspektive zu prüfen und Gespräche mit den Sportvereinen im Umfeld der jeweiligen Standorte zu führen. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2006 hat der Stadtsportbund für jeden der möglichen Standorte Sportvereine benannt, die Interesse an einer Kooperation mit dem Jugendsportzentrum bekundeten.

Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse wurden in einem zweiten Schritt die in Frage kommenden Jugendzentren detaillierter geprüft. Dabei wurde das Jugendzentrum Buchholz vorgeschlagen. Die Gründe für diese Auswahl liegen darin, dass das Jugendzentrum Buchholz über ein Gebäude verfügt, das sich für sportliche Aktivitäten gut eignet. Darüber hinaus ist das großzügige Gelände mit Rasenflächen und der vorhandenen Skater-Anlage prädestiniert für die Ausweitung sportlicher Aktivitäten. Der in direkter Nähe befindliche Mittellandkanal bietet gute Möglichkeiten des Wassersports.

Des Weiteren gibt es in der Nähe mögliche Kooperationspartner wie eine große Tanzschule, ein öffentliches Hallenschwimmbad, viele Allgemeinbildende Schulen und Sportvereine. Das Jugendzentrum Buchholz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Unter diesen Rahmenbedingungen kann der Ratsauftrag im Jugendzentrum Buchholz mit großen Erfolgsaussichten umgesetzt werden.

Entsprechend dem Konzept soll folgendes Personal im Jugendsportzentrum Buchholz

arbeiten:

- 1 männlicher Kollege Vollzeit,
- 1 männlicher Kollege Teilzeit,
- 1 weibliche Kollegin Teilzeit,
- 1 Person im berufsbegleitenden Praktikum.

Es ist der Verwaltung wichtig, den Veränderungsprozess im Jugendzentrum mit allen Beteiligten abzustimmen. In einer vom Team einberufenen und von der Projektbeauftragten "Partizipation" begleiteten Hausversammlung am 28.3.2007 hatten die Jugendlichen, die das Jugendzentrum derzeit nutzen, Gelegenheit, ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche an ein Jugendsportzentrum einzubringen und dieses mitzugestalten. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden in das Konzept eingearbeitet.

Auch der Stadtsportbund, die interessierten Sportvereine, weitere mögliche Partner und die wissenschaftliche Begleitung werden in das Prüfverfahren einbezogen.

51.5 Sportkoordination
Hannover / 10.04.2007

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung

Nr. 0813/2007 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Antrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld zur Drucksache Nr. 0813/2007-
Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab
Oktober 2007**

In seiner Sitzung am 26.04.2007 hat der Stadtbezirksrat Buchholz/Kleefeld folgende
Änderung zur DS 0813/2007 beschlossen:

*Der Beschlußtext zu 1.) wird in der 2. Zeile hinter dem Wort "Sportvereinen" mit ", einem
Vertreter des Bezirksrates" ergänzt.*

Begründung des Stadtbezirksrates:

Siehe Anlage DS Nr. 15-1057/2007.

Kostentabelle

./.

51.5
Hannover / 07.06.2007

<p>SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Antrag Nr. 1528/2007)</p>
--

Eingereicht am 07.06.2007 um 09:40 Uhr.

Sportausschuss, Verwaltungsausschuss

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu
Drucks. Nr.0813/2007 Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im
Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007**

Antrag,
zu beschließen:

Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

Seine Moderation wird durch eine außenstehende Person durchgeführt, die nicht einer an dem Beteiligungsverfahren partizipierenden Gruppe angehört.

Begründung

Eine Moderation von „außen“ ermöglicht einen unbefangenen Ablauf des Beteiligungsverfahrens.

Hannover / 07.06.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1660/2007

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2007

Antrag,

zu beschließen,

dem zu 1. aufgeführten Jugendverband aus dem Verwaltungshaushalt 2007, aus der Haushaltsmanagementkontierung 4510/718000.9.4 -Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen- und dem zu 2. aufgeführten Jugendverband aus der Haushaltsmanagementkontierung 4510.901/988000 (Kinder- und Jugendarbeit; sonstige Maßnahmen; Investitionszuschüsse übrige Bereiche) jeweils Zuwendungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Sozialistische Jugend Deutschlands- Bezirksverband Hannover -
für die Sanierung des Hauses Falkenhaus in Burgdorf,
Erneuerung der Fenster und Türen | 4.350,00 € |
| 2. Ev. - luth. Stadtkirchenverband Stadtkirchenkanzlei/
Evangelischer Stadtjugenddienst Hannover -
für die energetische Sanierung der Heizungsanlage im Haus der
Evangelischen Jugend | 15.650,00 € |

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	4.350,00	4510.000
Investitionszu- schuss an Dritte	15.650,00	4510.901 988000	Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	15.650,00		Ausgaben insgesamt	4.350,00	
Finanzierungs- saldo	-15.650,00		Überschuss/ Zuschuss	-4.350,00	

Begründung des Antrages

Zu 1)

Die Sanierung der Fenster und Türen im Erdgeschoss des Hauses, im Bereich der Küche und des Essraumes sind zwingend erforderlich, da diese in einem sehr maroden Zustand sind und somit den Witterungsverhältnissen nur noch eingeschränkt stand halten.

Die Gesamtkosten betragen 5.800,00 € und werden mit 1.450,00 € in Form von Eigenleistungen mitfinanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, der Sozialistischen Jugend Deutschlands -Bezirksverband Hannover- eine Zuwendung in Höhe von 4.350 € zu gewähren.

Zu 2)

Die Anbringung einer Solaranlage ist zur weiteren Absenkung des Energieverbrauches äußerst sinnvoll. Dadurch werden dauerhaft die Betriebskosten der gesamten Einrichtung gemindert.

Die Gesamtkosten betragen 81.588,78 € und werden mit Eigenmitteln durch den Träger in Höhe von 65.938,78 € finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Ev.- luth. Stadtkirchenverband Stadtkirchenkanzlei/
Evangelischer Stadtjugenddienst Hannover eine Zuwendung in Höhe von 15.650,00 € zu
gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände
sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der
Mittel zu den Ziffern 1 und 2 aus den Haushaltsmitteln 2007 ausgesprochen.

Die Mittel zu Ziffer 1 stehen bei der Finanzposition 4510.000 für den Verwaltungshaushalt
2007 in Höhe von 4.350,00 € zur Verfügung. Da es sich bei der Ausgabe zu Ziffer 2 um
einen Investitionszuschuss handelt, erfolgt die Finanzierung aus dem Vermögenshaushalt.
Die Mittel werden nach Beschlussfassung von der Verwaltung bei 4510.901/ 988000
außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung besteht in Höhe nicht benötigter Mittel bei 6150.014
988000 (Stadtsanierung; Investitionszuschüsse übrige Bereiche). Die Mittelbereitstellung ist
unabweisbar, weil der Träger die Eigenmittel nur in diesem Jahr zur Verfügung stehen hat.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.5
Hannover / 19.06.2007

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1707/2007)

Eingereicht am 25.06.2007 um 11:30 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderbetreuung im Lister Blick und weiteren Neubaugebieten

Antrag,

1. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob im Lister Blick **bzw. in** unmittelbarer Nähe, z. B. im Bereich der Schule Gottfried-Keller-Straße, eine Kindertagesstätte erbaut werden kann. Die Einrichtung soll mind. zwei Gruppen für Kinder im Alter bis zu drei Jahren enthalten.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für Neubaugebiete geplante Kinderbetreuungs-möglichkeiten zeitnah umzusetzen. Über alle Veränderungen in den Planungen sind die Bezirksräte und der Jugendhilfeausschuss umgehend zu informieren, bevor städtebauliche Verträge, Vereinbarungen und Absprachen zwischen Bauträgern und Stadtverwaltung geändert werden.

Begründung

Zu 1: Das neue Wohnbaugebiet Lister Blick erfreut sich gerade bei jungen Familien großer Beliebtheit. Die große Bedarfslage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in der List macht es erforderlich, im Lister Blick oder in unmittelbarer Nähe, Betreuungsplätze zu schaffen. Neben dem Ausbau von Tagespflegeplätzen ist deshalb auch ein Neubau erforderlich, da der Bedarf auch langfristig, insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren, ab dem Jahr 2013 besteht.

Zu 2: Neubaugebiete sind speziell für junge Familien attraktiv, wenn sie zugleich eine gute Infrastruktur vorhalten. Kinderbetreuungs-möglichkeiten sind ein unverzichtbarer Teil der Infrastruktur. Da die städtebaulichen Verträge vor Abschluss in den Ratsgremien behandelt und beschlossen werden, bedarf auch jede Änderungen eines Beschlusses.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 25.06.2007